

BESCHLUSS

des Burgenländischen Landtages vom _____, mit dem dem Finanzplan für das Burgenland für die Jahre 2021 bis 2025 zugestimmt wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Dem Finanzplan für das Burgenland für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.



Land
Burgenland

FINANZPLAN

für das Burgenland

2021 – 2025

FINANZPLAN

für das Burgenland

2021 – 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	3
I. Wirtschafts- und Fiskalpolitische Rahmenbedingungen	5
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
2. Fiskalpolitische Rahmenbedingungen	8
II. Aufgaben und Zielsetzungen	12
3. Beschäftigung und Arbeitsmarkt.....	12
4. Unternehmen und Standort	13
5. Gesundheits-, Spitals- und Sozialbereich.....	14
6. Klima-, Natur- und Umweltschutz	21
7. Landwirtschaft und Naturraum	23
8. Tourismus.....	24
9. Bildung	25
10. Sport.....	28
11. Frauen, Jugend, Familie	28
12. Wohnen.....	29
13. Mobilität und Verkehr.....	30
14. Sicherheit und Katastrophenschutz	33
15. Gemeinden und Regionen.....	33
III. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025	35
16. Budgetärer Gesamtüberblick.....	35
17. Entwicklung der Einzahlungen	37
18. Entwicklung der Auszahlungen/Aufwendungen.....	41
19. Förderprogramme der Europäischen Union	42
20. Kredit- und Veranlagungsmanagement.....	43
21. Nationale und internationale Budgetkennzahlen	44
22. Ausblick.....	45
IV. Quellenverzeichnis	46
V. Anhang	49

EINLEITUNG

Anlässlich der Beschlussfassung über den Landesvoranschlag 2021 legte die Burgenländische Landesregierung dem Burgenländischen Landtag gemäß Artikel 39 des Landes-Verfassungsgesetzes vom 14. September 1981, LGBl. Nr. 42, über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 vor, dem am 10. Dezember 2020 die Zustimmung erteilt wurde.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen umfasst der Finanzplan

- die Annahmen über die wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung,
- den Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben in den nächsten fünf Jahren, gegliedert nach Jahresbeträgen und Aufgabenbereichen,
- die Bedeckungsmaßnahmen, die hierfür in Aussicht genommen werden,
- die dazu erforderlichen Erläuterungen.

Der mittelfristige Finanzplan bildet das fiskalpolitische Gerüst für das Arbeitsprogramm der Burgenländischen Landesregierung. Zum ersten Mal wird dieser Finanzplan auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) erstellt.

Die Erstellung des Finanzplans erfolgt vor dem Hintergrund der substantiellen wirtschaftlichen Unabwägbarkeiten, die durch die Einschränkungen in Folge der Corona-Krise derzeit gegeben sind. Das Burgenland ist von der Entwicklung der letzten Monate ebenso wie die anderen Regionen Österreichs und Europas schwer betroffen. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse etwa im Tourismus und im Bausektor, dass ein Gegensteuern durchaus möglich ist.

Die aktuellen Wirtschaftsprognosen sind schon für das Jahr 2021 mit massiven Risiken behaftet, mit den entsprechenden Konsequenzen für Einnahmen wie erforderlichen Ausgaben der öffentlichen Hand.

Die Burgenländische Landesregierung sieht es als ihre zentrale Aufgabe an, den Menschen, aber auch den Unternehmen, den für das Zusammenleben erforderlichen Vereinen, Verbänden und Freiwilligenorganisationen in dieser herausfordernden Zeit bestmögliche Unterstützung zu gewähren. Gleichzeitig gilt es, das Arbeitsprogramm und die damit verbundene Weiterentwicklung des Landes umzusetzen. Angesichts der geforderten Flexibilität ist damit zu rechnen, dass es in den Folgejahren zu Abweichungen in der Umsetzung der Aufgaben und damit auch in der

Finanzgestaltung kommen wird. Dem wird in den jährlichen Fortführungsberichten Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus waren für die Prognose der Einzahlungen und Auszahlungen die Rahmenbedingungen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2017) sowie des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 ausschlaggebend. Vor allem die Einzahlungsseite des Budgets ist derzeit aufgrund der immer noch schwer prognostizierbaren wirtschaftlichen Folgewirkungen der Pandemie mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Aus den extrapolierten jährlichen Werten kann daher angesichts der derzeitigen Gesamtentwicklung keine unbedingte Verpflichtung zur absoluten Einhaltung dieser Prognoseergebnisse abgeleitet werden. Es wird im Gegenteil Flexibilität gefordert sein, um die Umsetzung des Finanzplans trotz der gegenwärtigen Herausforderungen größtmöglich sicher zu stellen.

I. WIRTSCHAFTS- UND FISKALPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Ausgangspunkt für die Erstellung des längerfristigen Finanzplans sind die wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen. Sie werden in der Folge zusammenfassend dargestellt. Für detailliertere Information wird auf die angeführten Basisdokumente verwiesen.

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Unsicherheiten, die sich aus der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie ergeben, lassen eine Prognose der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt zu. Die Aussagen von WIFO und IHS sehen die Entwicklung bis 2021 zwar zumindest teilweise positiv, gehen jedoch von einem deutlichen Risiko, verursacht durch mögliche weitere Einschränkungen, aus (siehe unten).

Für die Erstellung des längerfristigen Finanzplans bedeutet dies, dass derzeit keine verlässlichen Basiswerte vorliegen und eine Einschätzung daher nur unter deutlichem Vorbehalt bezüglich der weiteren Gesamtentwicklung getroffen werden kann. Die Vorschau wird daher jährlich aktualisiert werden, um die weitere Entwicklung entsprechend einzuplanen.

PROGNOSE FÜR 2020 UND 2021: ZÄHE KONJUNKTUR NACH KRÄFTIGEM REBOUND (WIFO, OKTOBER 2020)¹

Das Wirtschaftsforschungsinstitut geht für 2020 von einem Wirtschaftsrückgang, gemessen am BIP, von 6,8% gegenüber dem Vorjahr aus. Für 2021 wird ein Anstieg um 4,4% prognostiziert. „Mit einer neuerlichen Beschleunigung des Wirtschaftswachstums wird erst im II. Quartal 2021 gerechnet. Dieser Annahme liegt die Vermutung zugrunde, dass bis dahin ein wirksamer Impfstoff gegen SARS-COV-2 breit verfügbar sein wird.“ Auch bei diesem Verlauf wird die Wirtschaftsleistung Ende 2021 den Wert von 2019 nicht erreichen. Entscheidende Voraussetzung für den

¹ Alle nachfolgenden Zitierungen in diesem Abschnitt aus Institut für Wirtschaftsforschung (2020)

Aufschwung 2021 ist das Ausbleiben eines 2. Lockdowns mit den entsprechend negativen Konsequenzen für Handel, Produktion und Tourismus. Dieser würde die Wirtschaft 2021 in die Stagnation treiben.

Im Detail hält das WIFO in seiner Oktober-Prognose fest: Nach einer deutlichen Erholung der Wirtschaftsleistung im III. Quartal 2020 (+10% gegenüber dem Vorquartal) kommt es im IV. Quartal wieder zu einer deutlichen Verlangsamung des Wachstums auf 0,8% (gegenüber dem Vorquartal). Die Ursache dafür ist zum einen die Abschwächung des Konsumrückstaus, zum anderen die neuerliche Verschärfung der COVID-19 Maßnahmen. Diese Volatilität ist auch für die absehbare Zukunft bestimmend.

Wie das WIFO ausführt, war das Ausmaß des Lockdowns, verbunden mit nationalen Spezifika, für den Rückgang der Wirtschaftsleistungen in den einzelnen Staaten ausschlaggebend. Daraus ergibt sich für die jeweiligen Staaten eine unterschiedliche Tiefe der Rezession, aber auch eine etwas andere Konjunkturerholungsphase. Insgesamt dürfte sich „im IV. Quartal 2020 und im I. Quartal 2021 [...] die weltweite Konjunkturerholung verlangsamen.“ Ausschlaggebend dafür sind die steigenden COVID-19 Infektionszahlen und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Dies hat vor allem negative Konsequenzen für den Außenhandel, die aus einem Mix von Länder- und Warenstruktureffekten resultieren. „Zum einen trifft die COVID-19 Rezession einige der österreichischen Hauptmärkte (Frankreich, Italien) überdurchschnittlich stark, und zum anderen trifft sie vor allem die für den österreichischen Export wichtigsten Warengruppen Maschinen und Fahrzeuge, Investitionsgüter sowie Metallwaren.“

Bei den Investitionen ist es zu einem gewissen Aufholprozess gekommen, eine echte Stabilisierung ist aber noch nicht gegeben.

Eine österreichweit dramatische Entwicklung hatte der Tourismus zu verzeichnen, mit einem voraussichtlichen Rückgang um 30% für 2020. Auch „im Frühjahr 2021 [dürften] die Zahlen noch um ein Viertel unter den Vorkrisenwerten liegen.“ Diese Entwicklung war allerdings regional sehr unterschiedlich und insbesondere im Burgenland positiv gegenläufig.

Der Bausektor hingegen hat „den COVID-Schock bereits überwunden“. Für 2021 wird die Entwicklung allerdings stark von der öffentlichen Investitionstätigkeit abhängen,

wobei sich hier der Einnahmerrückgang (Rückgang der Ertragsanteile) negativ auswirken könnte.

Deutliche Auswirkungen hat der drastische Wirtschaftseinbruch auf den Arbeitsmarkt. Das WIFO geht in seiner Prognose davon aus, dass das Arbeitszeitvolumen 2020 etwa im selben Ausmaß abnehmen wird wie die reale Wirtschaftsleistung. Aufgrund der hohen Inanspruchnahme der Kurzarbeit sinkt die Zahl der unselbständig Beschäftigten „um ‘nur‘ 2,3% bzw. 94.000. Im etwa gleichen Ausmaß steigt die erweiterte Arbeitslosigkeit (einschließlich Personen in Schulungen).“ Im Jahr 2021 wird es hier nur teilweise zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit kommen, da ein Teil des Beschäftigtenzuwachses auf neu in den Arbeitsmarkt eintretende Arbeitskräfte entfallen wird.

Im Burgenland ist es über den Sommer des Jahres 2020 zu einer deutlichen Verbesserung des Arbeitsmarktes gekommen. Während die Werte im Frühsommer am Höhepunkt der 1. COVID-19 Welle teilweise um mehr als 80% über dem Vergleichsmonat des Vorjahres lagen (April 2020: +84,3%), gab es über den Sommer eine merkliche Entspannung. Die Werte von September lagen mit etwas mehr als 8.800 gemeldeten Arbeitslosen „nur“ um 26% über dem Vorjahreswert. Es ist allerdings zu erwarten, dass diese Zahlen mit dem Auslaufen der Bausaison und des Tourismus gegen Jahresende wiederum steigen werden. Der aktuelle 2. Wirtschaftseinbruch kann in seinen Folgewirkungen noch nicht exakt eingeschätzt werden.

Die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Situation hat auch Auswirkungen auf die Lohnabschlüsse. Die Arbeitnehmerentgelte sinken im Jahr 2020 ebenso wie die Einkommen aus Selbständigkeit und aus Vermögen. Durch die Mischung aus zusätzlichen Sozialtransfers (z.B. Arbeitslosengeld), die Einkommenssteuersenkung und spezifischen diskretionären fiskalpolitischen Maßnahmen kommt es sogar zu einer „Zunahme der verfügbaren Einkommen von nominell 2%“. Der private Konsum ist dennoch deutlich unter dem Wert von 2019, was in der Vorsicht der Konsumentinnen und Konsumenten begründet ist.

Die mittelfristige Prognose des WIFO 2020 bis 2024 (Die Wirtschaftsentwicklung in Österreich im Zeichen der COVID-19-Pandemie: Mittelfristigen Prognose 2020-2024, 2020) deutet für die Folgejahre 2022-2024 ein mittleres, in der Zeitachse leicht abnehmendes Wachstum von 1,9% (2022) auf 1,4% (2024) an. Es wird ausdrücklich

darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Entwicklung in den wichtigsten Exportmärkten für Österreich als kleines, international eng verflochtenes Land auch dazu kommen kann, dass die Entwicklung deutlich schlechter ausfällt.

2. FISKALPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die budgetären Handlungsoptionen des Burgenlandes werden ganz wesentlich von den auf europäischer Ebene festgelegten Rahmenbedingungen, insbesondere dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem Fiskalpakt bestimmt, die für Österreich im Rahmen des Stabilitätsprogramms festgelegt sind.

Auch wenn stabilitätspolitische Grenzen derzeit wegen der COVID-19 Maßnahmen und deren Folgewirkungen von der Europäischen Union außer Kraft gesetzt wurden (Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel, COM (2020) 123 vom 20.3.2020), muss davon ausgegangen werden, dass sie während der Laufzeit des längerfristigen Finanzplans wieder zum Tragen kommen und daher entsprechend zu berücksichtigen sind.

Es gilt unverändert, dass die Förderung von wirtschaftlicher Stabilität und Wachstum zentrale Zielsetzungen der Europäischen Union sind, die im Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie ergänzend im Europäischen Fiskalpakt festgelegt sind. Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich (im Rahmen des europäischen Semesters) ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ein Konvergenzprogramm vorzulegen. (BMF, 2019).

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2018 bis 2023 folgt grundsätzlich in Inhalt und Form den Vorgaben des „Code of Conduct“. Gleichzeitig stellt dieses Programm den nationalen, mittelfristigen Haushaltsplan dar, der laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln ist. (BMF, 2019).

Diese Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms wurde am 24. April 2019 im Ministerrat beschlossen und anschließend an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission sowie an den Nationalrat und die

Finanzausgleichs- und Sozialpartner übermittelt. (BMF, 2019). Welche Änderungen sich als Folge der COVID-19 Pandemie ergeben, steht noch nicht fest.

ÖSTERREICHISCHER STABILITÄTSPAKT

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) wurde von den Parlamenten des Bundes und der Länder beschlossen und gilt unbefristet. Der Burgenländische Landtag hat dem ÖStP 2012 am 27. September 2012 gemäß Artikel 81 Absatz 2 L-VG zugestimmt. (LGBl. Bgld. Nr. 5/2013, 2013)

Der ÖStP 2012 enthält mit der Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit der Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 ambitionierte Ziele. Die Sanierung der öffentlichen Finanzen ist ein gesamtstaatliches Ziel, dessen Nicht-Einhaltung mit Sanktionen bedroht ist. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

Die maßgeblichen Grundlagen für die Erstellung des Burgenländischen Budgets sind die Maastricht-Vorgaben, die Verpflichtungen nach dem jeweiligen Stabilitätspakt (aktuell: ÖStP 2012) und die Regeln des FAG 2017.

Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger stehen gemeinsam in der Pflicht, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die chronischen Ungleichgewichte zwischen den Ausgaben und Einnahmen dauerhaft zu beseitigen.

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist das 2012 vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (BGBl. I Nr. 30/2013). Dieses Regelwerk verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden seit 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten. Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“) ab dem Jahr 2017, der mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45 % des BIP definiert wird
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes im Ausmaß von 60 % des BIP nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde.

Haftungsübernahmen des Bundes und der Länder sind ab 2019 bei 175 % und der Gemeinden bei 75 % der Steuereinnahmen begrenzt

- Regeln zur Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Die Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

Auch auf österreichischer Ebene gibt es derzeit keine Entscheidung, welche Konsequenzen mit dem Aussetzen der Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verbunden sind bzw. in welcher Form eine zukünftige Konsolidierung erfolgen soll². Bei Vorliegen diesbezüglicher Regelungen werden diese in die Budgetgestaltung des Landes Burgenland einfließen.

FINANZAUSGLEICH

Der aktuelle Finanzausgleich basiert auf den Festlegungen des Jahres 2017 (Periode 2017 – 2021). Mehr Aufgabenorientierung, Transparenz, Vereinfachung und eine Stärkung der Abgabenaufonomie der Länder sind wesentliche Merkmale dieser Vereinbarung. Auch wenn derzeit Gespräche über eine Verlängerung der aktuellen Periode um 2 Jahre geführt werden³ ist davon auszugehen, dass es während der Laufzeit des burgenländischen Finanzplans 2021-2025 zur Verabschiedung eines neuen Finanzausgleichsgesetzes und zu entsprechenden Änderungen der darauf aufbauenden finanziellen Grundlagen kommen wird.

Die wesentlichen Inhalte des derzeit noch gültigen FAG (Periode 2017 – 2021) sind:

- Aufgabenorientierung
- Abgabenaufonomie der Länder und Gemeinden
- Verteilung der Ertragsanteile und Transfers
- Interkommunale Zusammenarbeit und strukturschwache Gebiete/Gemeinden
- Wohnbauförderung
- Klimaschutz
- Gesundheit
- Pflege
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

² Konferenz der Landesfinanzreferenten, 16.10.2020

³ *ibid*

- Haftungsobergrenzen und Spekulationsverbot

Für nähere Details darf auf das Gesamt-Paktum zum Finanzausgleich 2017 verwiesen werden. (FAG 2017, 2017) (Paktum FAG 2017, 2017).

Das WIFO (2020) führt in seiner Konjunkturprognose aus, dass „[...] das abrupte Herunterfahren der wirtschaftlichen Aktivitäten sowie die Rettungs- und Unterstützungsmaßnahmen und die konjunkturstützenden Schritte während und nach dem Lockdown im Frühjahr [...] beträchtliche Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte [haben], die sich nicht nur 2020, sondern auch in den Folgejahren zeigen werden.“

Für den Zeitraum 2021-2025 wird aus heutiger Sicht für das Burgenland erwartet, dass der substantielle Rückgang bei den Ertragsanteilen 2020 um € 68,2 Mio. auf € 485,0 Mio.⁴ (von € 553,2 Mio. 2019) infolge der Pandemie bis etwa zur Hälfte der Finanzplan-Periode anhalten wird. Zu den Details wird auf Kapitel 17 verwiesen.

⁴ Prognose BMF vom 14.9.2020

II. AUFGABEN UND ZIELSETZUNGEN

3. BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

ARBEITNEHMERINNEN- UND ARBEITNEHMERFÖRDERUNG

Der Arbeitsmarkt steht in Folge der Corona-19 Pandemie massiv unter Druck. Erschwerend kommt hinzu, dass sich wirtschaftliche Beschäftigungseinbrüche in den angrenzenden Regionen Wien und Niederösterreich ebenfalls negativ auf die Arbeitslosenrate des Burgenlandes auswirken. Dazu kommen die Herausforderungen, die sich aus dem Klimawandel und der Digitalisierung ergeben.

Die Burgenländische Landesregierung wird den bisherigen Weg der Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausbauen und gezielt Schwerpunkte setzen um die betroffenen Menschen zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere die neu eingerichtete Insolvenz-Arbeitsstiftung für Betroffene der Corona-19 Pandemie und der Insolvenz der Commercialbank Mattersburg AG, aber auch die Forcierung potentieller neuer Arbeitsfelder im Sinne des Europäischen Green Deal. Im Mittelpunkt stehen dabei Qualifizierung und Beschäftigungsschaffung, wo etwa für Menschen im fortgeschrittenen Alter temporäre Anstellungsverhältnisse für Tätigkeiten im Sinne des Allgemeinwohls in burgenländischen Gemeinden gefördert werden (Projekt „Chance 50 plus“).

Der Schwerpunkt der Jugendförderungen des Landes liegt im Bereich der sogenannten BAG-Maßnahmen (Maßnahmen nach dem Berufsausbildungsgesetz). Für die Lehrausbildung von Jugendlichen sollen die Lehrwerkstätten effektiver genutzt werden. Das erfolgreiche Projekt „Lehre mit Matura“ ist unverändert von Bedeutung.

Wichtig ist in diesem Bereich die Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds.

AUSWEITUNG DES MINDESTLOHNS

Mit 1.1.2020 hat die Burgenländische Landesregierung einen Mindestlohn von € 1.700,- netto im Landesdienst im Burgenland eingeführt. Dieser soll schrittweise auf die Beteiligungen des Landes, die Gemeinden, auf den Pflegebereich und auch auf die Privatwirtschaft (etwa im Zuge von öffentlichen Auftragsvergaben) ausgedehnt werden.

4. UNTERNEHMEN UND STANDORT

Die Corona-19 Pandemie trifft auch den burgenländischen Standort. Das Land Burgenland setzt daher gezielt Schwerpunkte, um die Unternehmerinnen und Unternehmer in dieser schwierigen Phase zu entlasten und zu unterstützen. Dazu zählt etwa die Ausweitung des Handwerkerbonus, der bereits im Jahr 2020 von € 2 Mio. auf zunächst € 3 Mio. und sodann auf € 6 Mio. aufgestockt wurde. aber auch Maßnahmen zur Förderung des Tourismus. Mittelfristig soll bis 2025 unter dem Schwerpunkt „Kluges Wachstum“ eine konsequente Stärkung der burgenländischen Wirtschaft unter Erreichung eines nachhaltig hohen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums erzielt werden.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Im Rahmen der burgenländischen Wirtschaftsförderung sollen Unternehmen in allen Phasen – von der Grundidee über die Umsetzung bis zur Finanzierung und Vermarktung – unterstützt werden. Neben Maßnahmen für bestehende Unternehmen steht eine aktive Ansiedlungspolitik im Mittelpunkt. Der Fokus wird dabei auf Klein- und Mittelbetrieben mit einem hohen Potential an Fachkräften und Lehrausbildung liegen.

Ein weiterer Schwerpunkt umfasst die Unterstützung von Jungunternehmern und Start-Ups durch eine spezielle Gründer-Förderung. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Unterstützung der Finanzierung durch Haftungen und Risikokapital gelegt.

Aufgrund des Aufholbedarfes in Forschung, Entwicklung und Innovation wird in den kommenden Jahren in diesen Bereichen ein Schwerpunkt gelegt. Die speziellen Erfordernisse der Klein- und Mittelbetriebe werden hier besonders berücksichtigt.

Durch eine massive Stärkung von Impulsmaßnahmen im Süden des Burgenlandes sollen regionale Disparitäten ausgeglichen werden. Die Wirtschaft Burgenland GmbH (Wirtschaftsagentur) hat für diese Unterstützung im Jahr 2020 einen zweiten Standort im Landessüden eröffnet.

Auch in Zukunft sollen den heimischen Unternehmen durch die europäischen Förderungsmaßnahmen, gepaart mit Bundes- und Landesförderungen, beste wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und

der damit verbundenen Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen geboten werden.

FORSCHUNG UND DIGITALISIERUNG

Forschung, Entwicklung und Innovation sind wesentliche Motoren für die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft. Digitalisierung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Der burgenländische Rat für Forschung und Technologieentwicklung koordiniert daher die Ausarbeitung der regionalen Digitalisierungsstrategie, die in Ergänzung zur FTI Strategie die Erhöhung der regionalen Forschungsquote zum Ziel hat. An der FH Eisenstadt und dem Forschungszentrum für Energieeffizienz in Pinkafeld wird es dazu eigene Schwerpunkte geben.

BREITBAND AUSBAU

Die digitale Infrastruktur ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Im Rahmen der „Breitbandstrategie Burgenland“ sollen bestehende Lücken vor allem im Südburgenland geschlossen werden.

ENTLASTUNG BEI DER SOZIALVERSICHERUNG

Um Unternehmer im Burgenland zu entlasten, wird eine Co-Finanzierung für den Selbstbehalt von Selbständigen beim Arztbesuch eingeführt.

5. GESUNDHEITS-, SPITALS- UND SOZIALBEREICH

Die bestimmenden Parameter für den qualitätsvollen Ausbau in den Bereichen soziale Sicherheit und Gesundheitsvorsorge liegen mit dem Masterplan Gesundheit und Spitäler sowie dem Zukunftsplan Pflege vor.

SPITALSWESEN

Im Bereich der Krankenanstalten sollen begonnene Projekte weitergeführt werden. Das größte Vorhaben in diesem Bereich betrifft den Neubau des Landeskrankenhauses Oberwart - aus gesundheitspolitischer Sicht das wichtigste Projekt des Burgenlandes.

Für die Patientinnen und Patienten in der Region Südburgenland gewährleistet das neue Krankenhaus eine Gesundheitsversorgung nach höchsten internationalen

Standards, für die Wirtschaft im Südburgenland bedeutet es einen Millionenimpuls und die langfristige Absicherung von über 1.100 Arbeitsplätzen. Ziel ist auch, dass die Belegungstage reduziert und die ambulanten Leistungen weiter ausgebaut werden und damit einhergehend auch die Leistungsfähigkeit des Krankenhauses erhöht wird.

Das Projekt Masterplan Gesundheit wird vom Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) als Projektträger koordiniert. Konkret geht es um die Abstimmung der Leistungen an den fünf Standorten unter den Gesichtspunkten Qualität, Effizienz, aber auch Wohnsitznähe angesichts allgemein steigender Kosten im Gesundheitswesen. Eisenstadt und Oberwart werden als Leitspitäler mit umfassenden Leistungsspektrum weiter ausgebaut.

Im Zentrum des Bezirks Neusiedl wird ein neuer Spitalsstandort errichtet. Das Spital Oberpullendorf wird erweitert: Ziel ist es, die hohe Qualität und die Finanzierbarkeit der burgenländischen Spitalsversorgung für die Zukunft abzusichern.

Das Rettungstransportsystem wird in diesem Zusammenhang weiter ausgebaut.

ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT

Aufgrund der Tatsache, dass in den nächsten Jahren 60 % der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin des Burgenlandes in Pension gehen, fördert das Land Burgenland mit Stipendien Medizinstudierende, Turnusärztinnen und Turnusärzte und Studentinnen und Studenten der Danube Private University, die bereit sind, nach der Ausbildung als Ärztin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin fünf Jahre im Land Burgenland als Kassenvertragsärztin bzw. Kassenvertragsarzt tätig zu sein. Ebenso wird die Eröffnung von Landarztpraxen für Allgemeinmedizinerinnen oder Allgemeinmediziner sowie Fachärztinnen oder Fachärzte in ländlichen Gebieten mit unzureichender ärztlicher Versorgung unterstützt.

Im Bereich der öffentlichen Gesundheit soll der Schwerpunkt weiterhin auf die Gesundheitsförderung, -erziehung und -prävention entsprechend der Burgenländischen Gesundheitsförderungsstrategie gesetzt werden. Insbesondere wird für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen das Angebot erweitert.

Das seit 2012 bestehende Programm „GeKiBu – Gesunde Kindergärten im Burgenland“ sensibilisiert Kinder, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema „Gesunde Ernährung“ und hat zum Ziel, das Setting Kindergarten gesundheitsförderlicher zu machen. Seit 2019 hat GeKiBu den Themenschwerpunkt

auf psychische Gesundheit (in Kooperation mit dem Psychosozialen Dienst Burgenland) sowie auf eine Fortführung des Projekts zur Zahngesundheitsförderung „GeKiBu – Gesund im Mund“, gelegt. Auch in den burgenländischen Volksschulen wird seit dem Schuljahr 2019/2020 nach neunjähriger Pause wieder ein Projekt zur Zahngesundheitsförderung angeboten.

COVID-19

Die durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) verursachte COVID-19 Pandemie hat Auswirkungen auf zahlreiche Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Das Land Burgenland wird alle erforderlichen gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Verfügung stellen. Diese bilden einen besonderen Schwerpunkt im Gesundheitsbudget. Dafür wurden in erster Konsequenz für das Jahr 2020 rund € 4,9 Mio. bereitgestellt, der aktuell bereits ausgeschöpft ist.

Zu den wesentlichen Agenden gehören:

- die Durchführung umfassender Testungen,
- bauliche Maßnahmen in öffentlichen Gebäuden (Trennwände, Plexiglasvorrichtungen),
- die Anschaffung von Schutzausrüstungen,
- der Einsatz von Epidemie- bzw. Infektionsärzten und
- die Durchführung umfassender Testungen durch geschultes Personal des Österreichischen Roten Kreuzes.

Im Sozialbereich wurde dem Land Burgenland, basierend auf dem Pflegefondsgesetz, ein zweckgebundener Zuschuss iHv ca. € 3,316 Mio. vom Bund zur Verfügung gestellt. Folgende Maßnahmen sollen damit unterstützt werden:

- 500 Euro-Bonus für 24-Stunden-BetreuerInnen
- Clearingmaßnahmen (wie bspw. Ausweitung der Pflegehotline)
- Kostenersatz für COVID-19 Testungen von 24-Stunden-Betreuerkräften
- Corona-Gefahrenzulage gem. § 31 Abs. 1a SWÖ-KV

Für das Folgejahr sind, ausgehend von Erfahrungswerten der letzten Monate und dazugehörigen Hochrechnungen, zur Bedeckung von Corona-bedingten Mehrkosten insgesamt ca. € 8,2 Mio. im Gesundheitsbudget veranschlagt. Die tatsächlichen

Gesamtkosten der Pandemie können nur ansatzweise geschätzt werden, ebenso das Ausmaß der Kostentragung durch den Bund⁵.

PFLEGEBEREICH

Mit dem „Zukunftsplan Pflege“ hat das Land Burgenland 2019 einen Katalog von 21 Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Pflege- und Betreuungsangebote erarbeitet, auf dessen Basis nicht nur qualitative Verbesserungen und die Verankerung der Gemeinnützigkeit der Leistungsanbieter, sondern auch neue Leistungsangebote insbesondere für „pflegende Angehörige“ geschaffen wurden. Im Mittelpunkt steht das im Herbst 2019 gestartete Anstellungsmodell für pflegende bzw. betreuende Angehörige und damit die Schaffung eines geregelten Dienstverhältnisses, das nicht nur die Entlohnung, sondern auch Pensionszeiten und soziale Absicherung garantiert. Dieses Projekt soll bis 2022 evaluiert und bei Erfolg fortgeführt werden.

Für eine nachhaltige Entwicklung im Burgenland ist es daher notwendig, alle stationären, teilstationären, alternativen und mobilen Pflege- und Betreuungsformen (z.B. 24-Stunden-Betreuung, Hauskrankenpflege, Seniorentagesbetreuung, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen Plus) zu fördern und neue Angebote zu schaffen. Um damit vor allem pflegende Angehörige, die den größten Pflegedienst des Landes darstellen, zu unterstützen. Dadurch wird einerseits den Anforderungen des Pflegefondsgesetzes Rechnung getragen, aber auch dem Umstand, dass ein Großteil der Pflegebedürftigen zuhause betreut werden möchten.

Der „Zukunftsplan Pflege“ stellt auf Basis einer wissenschaftlich fundierten Berechnung der Bevölkerungsentwicklung den Pflege- und Betreuungsbedarf von pflegebedürftigen Personen im Burgenland dar und bietet konkrete Vorschläge zur weiteren Entwicklung. Bis 2021 sollen bspw. im stationären Bereich 240 Betten zusätzlich geschaffen werden, bis 2030 insgesamt rund 600 neue Plätze, sodass die Zahl der Betten in den Altenwohn- und Pflegeheimen auf insgesamt 2.800 angehoben wird.

Für den Ausbau der Hospiz- und Palliativbetreuung sind ebenfalls Mittel bereit zu stellen, wobei Bund, Sozialversicherungsträger und Land jeweils ein Drittel finanzieren.

⁵ Konferenz der Landesfinanzreferenten, 16.10.2020

Die Information über Pflege- und Betreuungsangebote wurde mit dem „Pflegeatlas“ erstmals in übersichtlicher Form geschaffen. Diese Broschüre wird zumindest einmal jährlich aktualisiert und neu aufgelegt werden. Ergänzend dazu sind seit 1. Jänner 2019 Pflege- und Sozialberater auf allen Bezirksverwaltungsbehörden stationiert. Sie informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige persönlich und im Bedarfsfall auch zu Hause.

Bis 2024 soll im Pflegebereich zudem das Prinzip der Gemeinnützigkeit umgesetzt werden, soweit Mittel des Landes Burgenland eingesetzt werden. Der Mindestlohn von € 1.700,- netto monatlich soll auch in jenen Partnerunternehmen zur Anwendung kommen, die eine Tagsatzvereinbarung mit dem Land haben.

Für die 24-Stunden-Betreuung, die von mehreren Anbietern durchgeführt wird, bedarf es einheitlicher Qualitätsstandards. Die Kosten für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung sind niedriger als die Kosten der Unterbringung der pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim. Zur gemeinsamen Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40 % der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben.

Aufgrund demographischer und medizinischer Entwicklungen werden die Ausgaben im Pflegebereich dynamisch steigen, da durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft immer mehr Menschen pflegebedürftig und zu betreuen sind.

BEHINDERTENHILFE

Für den Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsbedarf im Behindertenbereich werden auf Basis einer umfassenden Bedarfserhebung neue Handlungsstrategien erarbeitet.

Neben zahlreichen bereits bestehenden Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe wie etwa

- Burgenländische Schüllassistenz (Eingliederungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche – Bereitstellung einer Betreuungsperson), Hilfe zur Schulbildung und Erziehung, Heilpädagogischer Dienst und Frühförderungen, Therapien und Heilbehandlungen, Orthopädische Versorgung, Berufliche Eingliederung),

- teilstationäre Unterbringung mit Beschäftigungstherapie (z.B. in Werkstätten und Tagesheimstätten) für behinderte und suchtkranke sowie für psychisch kranke Menschen,
- stationäre Unterbringung für behinderte und suchtkranke sowie für psychisch kranke Menschen,
- geschützte Arbeit für behinderte Menschen, die ins Berufsleben eingegliedert werden können (Lohnkostenzuschuss),
- Lebensunterhalt und persönliche Hilfen in Form von Zuschüssen (z.B. Betreutes Einzelwohnen, Förderung von Hilfsmitteln, Schulungen für Blinde, behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen, Nachbetreuung von Suchtkranken, Integrationsbegleitung),

stellt die schrittweise Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans Behinderung“ eine große finanzielle Herausforderung dar.

Eine erste Erweiterung der Maßnahmen der Behindertenhilfe erfolgte mit der Novelle zum Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000 mit 1. Oktober 2019. Die persönliche Assistenz für die Freizeit wird nach einer Pilotphase neu geregelt und erweitert. Ebenso wird in Zukunft auch die Anschaffung und Ausbildung von Assistenzhunden (bisher nur Blindenhunde) gefördert.

KINDER- UND JUGENDHILFE

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und durch zunehmend komplexere Problemkonstellationen in den Familien ist professionelle Hilfe für Eltern immer mehr gefragt, um mit den an sie gestellten Anforderungen in der Erziehung ihrer Kinder zurecht zu kommen. Diese Unterstützung erfolgt insbesondere in Form von ambulanten und (teil)stationären Erziehungshilfen wie z.B. Familienintensivbetreuung („Unterstützung der Erziehung“) oder der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften („Volle Erziehung“).

Da es durch ausreichend ambulante Ressourcen längerfristig gelingen kann, dass Kinder und Jugendliche in ihren Familien aufwachsen können und nicht bzw. nicht so lange in sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht werden müssen, ist es vordringliches Ziel, die bestehenden ambulanten Leistungen zu erhöhen und dadurch die Zahl der Fremdunterbringungen zu reduzieren. Im Bereich der „Unterstützung der Erziehung“ wird der Leistungszukauf

bei privaten Anbietern in Form eines Vergabeverfahrens seit Jänner 2019 burgenlandweit neu geregelt. Geplant ist, die Betreuung von Familien durch die Aufnahme von eigenem Personal in den Bezirksverwaltungsbehörden vermehrt selbst zu übernehmen und die externen Leistungszukäufe zu minimieren.

Mit Oktober 2019 ist die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung in Kraft getreten, welche die Betreuungsqualität entscheidend verbessern soll. Dies soll u.a. durch eine Senkung der Zahl der betreuten Kinder, durch eine Anhebung der Qualifikationserfordernisse des Betreuungspersonals und durch einen höheren Betreuungsschlüssel erreicht werden. Die Umsetzung dieser neuen Betreuungsstandards ist aufgrund der in der Verordnung vorgesehenen Übergangsfristen bis spätestens 30.09.2024 vorgesehen.

Da vor allem bei jüngeren Kindern die Unterbringung in einer Pflegefamilie einer stationären Unterbringung aus fachlichen Gründen vorzuziehen ist, wird nach wie vor angestrebt, die Zahl der Plätze in Pflegefamilien zu erhöhen. Dies umfasst auch Krisenplätze in Pflegefamilien und soll durch die Möglichkeit einer Anstellung bzw. der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung und einer Neuregelung des Pflegekindergeldes erreicht werden. Entsprechend einer Forderung der Volksanwaltschaft wurden zusätzlich Krisenplätze geschaffen und die Betreuungsqualität in stationären Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung geregelt.

ARMUT UND MINDESTSICHERUNG

Zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung oder anderer sozialer Notlagen sowie zur weitestgehenden Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in das Erwerbsleben wurde das Burgenländische Mindestsicherungsgesetz beschlossen.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs sowie Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung.

Einer auf hohem Niveau stagnierenden Anzahl an Mindestsicherungsbeziehern stehen Bemühungen gegenüber, durch geeignete Maßnahmen eine rasche (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt und dadurch eine Kostendämpfung zu erreichen. Für die Gruppe der Nichtösterreicher (Drittstaatsangehörige, EU-Bürger und Asylberechtigte) wurde im Jahr 2017 mit der Novelle des Burgenländischen

Mindestsicherungsgesetzes der Fokus auf eine rasche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt durch Einführung des verpflichtenden Erwerbs von Deutschkenntnissen gelegt. Ziel dieser Maßnahme ist ein zielgerichteter Mitteleinsatz.

Eine weitere Novelle des Burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes wird bedingt durch das vom Bund erlassene Sozialhilfe-Grundsatzgesetz noch erfolgen.

Darüber hinaus gewährt das Land Burgenland zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten der einkommensschwachen Teile der burgenländischen Bevölkerung einen Heizkostenzuschuss, der auf Basis des aktuellen Energiepreisindex periodisch angepasst wird. Seit dem Jahr 2019 beträgt dieser € 165,- pro Haushalt.

6. KLIMA-, NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

KLIMASCHUTZ

Der Klimaschutz ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Das Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 den gesamten Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen zu decken. Dadurch soll der burgenländische Beitrag geleistet werden, um die globale Klimaerwärmung auf maximal 2°C einzudämmen. Mit der Erstellung einer Klima- und Energiestrategie wird hierzu ein konkretes Maßnahmenprogramm festgelegt, um diese Ziele zu erreichen.

Der erste Schritt ist die Abschaffung der Ölheizungen bei Land und Gemeinden sowie parallel dazu ein Konzept für den Umstieg im privaten Bereich.

Bei der Windenergie werden die alten Anlagen durch neue, leistungsstärkere ersetzt, um so bis 2024 die Stromproduktion von 2,3 Mrd. Kilowattstunden auf 3,5 Mrd. Kilowattstunden zu steigern. Die Stromproduktion aus Photovoltaik soll verzehnfacht werden, wobei auch hier das Land eine Vorreiterrolle übernehmen wird.

Um die Klimabilanz der Mobilität zu verbessern, wird die Infrastruktur für Elektroantriebe ausgebaut. Im öffentlichen Verkehr werden klimafreundliche Antriebsformen wie Elektro oder Wasserstoff forciert. Der Fuhrpark der Landesverwaltung wird, soweit möglich, auf alternative Antriebsformen umgestellt.

Im Bereich der thermischen Sanierung von Gebäuden soll die Sanierungsrate bis 2025 auf 2% gesteigert werden. Auch hier wird es federführende Maßnahmen bei der

Landes- und Gemeindeverwaltung geben. Die Wohnbauförderung wird im Rahmen eines Punktesystems stärker auf ökologische und energieeffiziente Maßnahmen ausgerichtet.

NATURSCHUTZ

Die intakte Natur und Landschaft zu erhalten und an die nachkommenden Generationen weiterzugeben, ist ein übergeordnetes Ziel der Regierung. Bereits jetzt stehen rund 40 % der Landesfläche unter Naturschutz. Aktuell gibt es im Burgenland einen Nationalpark, 6 Naturparks, 15 Europaschutzgebiete, 29 Naturschutzgebiete, einen geschützten Landschaftsteil, 9 Landschaftsschutzgebiete und 6 geschützte Lebensräume. Die Sicherung und Weiterentwicklung des Burgenländischen Schutzgebietsnetzwerks, vom Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel über die Europaschutzgebiete bis zu den Naturparks und einer Vielzahl an Naturschutzgebieten ist ein zentrales Ziel dieser Landesregierung.

Für die Entwicklung der Region um den Neusiedler See wird derzeit ein Masterplan erstellt, wobei großer Wert auf die Balance zwischen der Erhaltung einer intakten Natur und einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung gelegt wird.

Das Nationalparkzentrum in Illmitz wird bis Ende 2022 modernisiert.

Die naturschutzbezogenen Aufgaben umfassen die Verbesserung der Luftqualität (Reduktion der Feinstaubbelastung), die Absicherung der natürlichen Wasser-Ressourcen (Reduzierung der Grundwasserbelastung durch insbesondere landwirtschaftliche Einträge), Hochwasserschutz und Niedrigwassermanagement, Maßnahmen zur Biodiversität (Mähmanagement) und die Errichtung regionaler Abfallsammelstellen.

Ebenfalls dazu zählen die Neuregelung der Landschaftsschutzabgabe und Maßnahmen gegen die Bodenversiegelung.

BIOWENDE

Beginnend mit 2019 nimmt das Land Burgenland die BIO-Wende in Angriff. Durch die Stärkung der biologischen Landwirtschaft, die Schaffung neuer Ertragschancen für heimische Bauern, mit gesundem Essen in Spitälern, Kindergärten und Schulen, Landes- und landesnahen Betrieben, Sozialeinrichtungen und Pflegeheimen, mit mehr Qualitätsbewusstsein und regionaler Wertschöpfung und letztlich auch dem Schutz der Gesundheit durch konsequente Pestizid-Reduktion soll das Burgenland zum BIO-Vorzeigeland werden.

Den Rahmen hierzu bildet das „12 Punkte-Programm für kluges Wachstum mit BIO“. Bis 2027 wird die BIO-Quote im Burgenland von derzeit 36% auf 50% erhöht werden, dazu gibt es entsprechende Umstiegsförderungen für die heimische Landwirtschaft und ein Beratungsangebot. Ein wichtiger Faktor für die Ausweitung der biologischen Landwirtschaft ist die Ausweitung und Stabilisierung der Absatzchancen. Dazu werden die Landes- und landesnahen Betriebe ihre Küchen schrittweise auf BIO umstellen. Parallel dazu werden die LandwirtInnen bei der Erschließung neuer Absatzmärkte unterstützt, u.a. durch die BIO-Vermarktungsgesellschaft Burgenland und die Entwicklung eines Gütesiegels.

AGRARISCHE FÖRDERUNGEN

Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Ausgaben basiert auf dem Programm „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“. Die Maßnahmen dieses Programms konzentrieren sich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Umwelt, eine flächendeckende Landbewirtschaftung sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung der Tätigkeiten im ländlichen Raum.

Wie alle europäischen Förderprogramme wird auch dieses verlängert werden, während gleichzeitig die Programmschienen des neuen Programms 2021-2027 vorbereitet werden.

Die ELER-Maßnahmen werden durch Landesförderungen ergänzt, wobei hier verstärkt ökologische Gesichtspunkte und insbesondere die BIO-Produktion in den Vordergrund rücken.

KATASTROPHENSCHUTZ

Den zunehmenden witterungsbedingten Katastrophen und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen wird durch Zuschüsse zur Beseitigung von Katastrophenschäden einerseits sowie durch die Ausweitung des Versicherungsumfanges für Schäden infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, wie z. B. Hagel, Frost, Stürme, Dürre etc., andererseits Rechnung getragen. Es ist durch die Erweiterung und durch die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden ungünstigen Wetterkapriolen ein Ansteigen der - vom Bund und Land zu je 27,5% bezuschussten - Ausgaben für Prämien und Katastrophenfondsunterstützung zu erwarten.

8. TOURISMUS

Der Tourismus ist mit mehr als 3 Mio. Nächtigungen jährlich und rund 8 Mio. Tagesgästen (davon rund 6 Mio. Shoppinggästen) ein wichtiger Wirtschaftsfaktor des Burgenlandes. Die Weiterentwicklung des touristischen Angebots soll daher forciert werden. Dazu wird die „Marke Burgenland“, in die neben dem Tourismus auch die Weinwirtschaft und die Landwirtschaft integriert werden, für einen einheitlichen Außenauftritt geschaffen.

Zur Unterstützung des Tourismus während der COVID-19 Pandemie wurde das Bonusticket für Übernachtungen eingeführt, das nun angesichts der positiven Ergebnisse auf Gäste aus ganz Österreich ausgeweitet und um einen Storno-Schutz erweitert wird.

Die Qualität im Tourismus soll weiter ausgebaut werden, dazu werden insbesondere kleine Anbieter mit Förderungen unterstützt, u.a. auch für den Ausbau gebietstypischer Angebote wie die Kellerstöckl im Südburgenland. Durch eine Digitalisierungsoffensive soll die Modernisierung auch in der Buchungsbetreuung vorangetrieben werden.

Für die Ausweitung des Angebots sind gut qualifizierte Fachkräfte unerlässlich. Die Attraktivität der Arbeitsplätze im Tourismus soll daher gesteigert werden, insbesondere auch durch faire Entlohnung. Die landesnahen Tourismusbetriebe werden dabei ab 2021 das Mindestlohnschema des Landes übernehmen.

9. BILDUNG

Gleiche Chancen und Möglichkeiten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind Grundsatz der burgenländischen Bildungspolitik. Im Rahmen der fortschreitenden Globalisierung, Internationalisierung und Digitalisierung ist es Aufgabe der Bildungspolitik, Lernende und Lehrende auf gesellschaftspolitische und berufliche Herausforderungen und die damit verbundenen Anforderungen bestmöglich vorzubereiten und auszubilden.

KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN, VORSCHULISCHE ERZIEHUNG

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (VIF) soll für Kinder mit Hauptwohnsitz im Burgenland unter anderem bis zur Beendigung der Schulpflicht durch die Verpflichtung der Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Angebot (VIF-konforme Öffnungszeiten) sowie einer Betreuung für schulpflichtige Kinder in den Ferienzeiten (Semester- und Sommerferien) und der Beitragsfreiheit für Eltern von Kindern bis zum Schuleintritt ermöglicht werden. Durch eine neu aufgesetzte Personalkostenförderung sollen die Rechtsträger dabei unterstützt werden, VIF-konforme Öffnungszeiten und eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels zu schaffen. Schließlich soll auch die Verpflichtung der Rechtsträger, BIO-Essen im Kindergarten (bis 2021 müssen 50 % und bis 2024 100 % der in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung angebotenen Lebensmittel aus biologisch hergestellten Lebensmitteln gemäß EU-Bio-Verordnung 834/2007 und 889/2008 stammen) anzubieten.

Mit der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre bis 2021/22, in welcher die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, der Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots sowie der halbtägig kostenlose Kindergartenbesuch im

letzten Kindergartenjahre zusammengefasst wurden, soll ein höheres Maß an Übersichtlichkeit und an Transparenz sowie an Verwaltungsökonomie auf Seiten des Bundes und der Länder mit sich bringen.

Ziele dieser Vereinbarung sind:

- die Stärkung elementarer Bildungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitution im Leben eines Kindes;
- die ganzheitliche Förderung der Kinder nach dem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan, insbesondere in der Bildungssprache Deutsch, in mathematisch-technischen und naturwissenschaftlichen Vorläuferfähigkeiten als Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn sowie die Förderung des psychosozialen und physischen Entwicklungsstandes der Kinder unter besonderer Berücksichtigung der altersgerechten Bewegungsförderung und der Förderung im künstlerisch- und musisch-kreativen sowie emotionalen Bereich;
- die Erleichterung des Eintritts in die Volksschule im Sinne eines Übergangsmanagements und die Erhöhung der Bildungschancen der Kinder für ihr weiteres Bildungs- und Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen und kulturellen Herkunft;
- die Bildung und Erziehung der Kinder nach bundesweit abgestimmten empirisch belegten pädagogischen Konzepten unter besonderer Berücksichtigung ihres jeweiligen Alters, ihrer individuellen Fähigkeiten und ihrer individuellen Bedürfnisse;
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit verbunden die Gleichstellung der Geschlechter;
- die Anerkennung und Vermittlung der grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft in geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen sowie durch Tagesmütter und -väter (Elementarpädagogik, 2018).

Für den Gratiskindergarten sind im Landesvoranschlag 2021 rund 35,8 Mio. Euro vorgesehen. Für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 wird das Land im Jahr 2021 rund 34,5 Mio. Euro für die Personalkostenförderung und rund 1,7 Mio. Euro für den Bau (exklusive der Zweckzuschüsse für den Bau und die unter Umständen notwendigen

Kofinanzierungsanteile landesseitig für die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik) aufwenden.

SCHULEN

Im Bereich der Schulen sind unter anderem die Ausgaben für die Pflichtschulen, Berufsschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie für die Pensionen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zusammengefasst. Der Großteil dieser Ausgaben wird durch zweckgebundene Transfers des Bundes und die Pensionsbeiträge der aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer gedeckt.

Zusätzlich werden dem Burgenland durch die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG zum Ausbau ganztägiger Schulformen bis 2032/33 jährlich etwa € 1 Mio. zur Verfügung gestellt.

Inhaltliche Schwerpunkte umfassen Mehrsprachigkeit, Digitalisierung, Internationalisierung, aber auch Inklusion und Antidiskriminierung, psychische und physische Gesundheit und das Musikschulwesen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Fachkräfteausbildung, die an zwei Ausbildungszentren gebündelt werden soll.

ERWACHSENENBILDUNG - FACHHOCHSCHULE

Die Erwachsenenbildung im Burgenland soll weiter gestärkt werden. Ziel ist lebensbegleitendes Lernen auf hohem Niveau. Die Qualifikationsförderung wird gezielt weiterentwickelt. Für die Fachhochschule wird es eine kostenlose Studienberechtigungsprüfung sowie Vorbereitungsangebote dafür geben, um die Durchlässigkeit im höheren Bildungssegment zu stärken und um Fachpersonal in ihren Berufen Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Studiengebühren wird es unverändert nicht geben.

Die Fachhochschule, an der über 4.400 Menschen in fast 50 verschiedenen Studien und Master-Lehrgängen studieren, soll weiter ausgebaut werden. Dies umfasst insbesondere Digitalisierung, Industrie 4.0, Klimawandel und den Gesundheits- und Sozialbereich. Am Campus Pinkafeld werden in 2 Phasen € 27,4 Mio. investiert, um das Studienzentrum auszubauen.

10. SPORT

Im Bereich Sport soll es zu einem Ausbau der Aktivitäten im Jugendsport kommen. Die tägliche Turnstunde zählt hier ebenso dazu wie die Kombination von Schule und Sport. Verstärkte Initiativen im Erwachsenenbereich sollen die Bewegung und damit auch die Gesundheit der Bevölkerung verbessern helfen.

Für beide Schwerpunkte, aber auch um mehr BurgenländerInnen in den Spitzensport zu bringen, soll in die Sportstätteninfrastruktur investiert werden.

11. FRAUEN, JUGEND, FAMILIE

FRAUEN

Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich zu einer aktiven Frauenpolitik. In diesem Rahmen ist es von zentraler Bedeutung, Rahmenbedingungen für die aktive und selbstbestimmte Teilnahme von Frauen in der Gesellschaft zu schaffen. Die Schließung der Lohnschere ist hierzu ein entscheidender Faktor. Das Land Burgenland nimmt hierbei durch die Einführung des Mindestlohns eine Vorreiterrolle ein. Dies soll auf die Privatwirtschaft ausgedehnt werden, u.a. durch die Einführung gleicher Bezahlung von Frauen und Männern als Vergabekriterium für Verträge mit Betrieben.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Bedeutung des Gender Budgeting verwiesen (siehe dazu Kapitel 16).

JUGEND

Den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zentral für die Entwicklung der heranwachsenden Generation. Die „offene Jugendarbeit“ soll daher gestärkt werden, um Jugendliche auf dem Weg in die erwachsene Selbständigkeit und Mündigkeit – in Vernetzung mit der schulischen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit - zu begleiten. Dadurch sollen insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen Unterstützung finden.

Die Partizipation an demokratiepolitischen Aufgaben und in der Kultur werden ebenso unterstützt wie das freiwillige Engagement von Jugendlichen in ehrenamtlichen Tätigkeiten (Stichwort: Feuerwehr, Rettung).

FAMILIE

Die gesellschaftspolitischen Veränderungen bringen neue Herausforderungen für ein funktionierendes Familienleben mit sich. Die Rahmenbedingungen für den Familienverband sollen daher, ungeachtet der Struktur, weiter verbessert werden.

Zentral dabei ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Ausweitung der Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen und die Neuorganisation der Tageseltern sind hier wesentliche Zielsetzungen.

12. WOHNEN

Die burgenländische Wohnbauförderung ist ein kräftiger Motor für Wachstum und Beschäftigung, ein wichtiger Impulsgeber für die heimische Wirtschaft, vor allem aber auch ein soziales Instrument. Die Angebote der Wohnbauförderung werden daher laufend adaptiert sowie attraktiviert. Beispielsweise sind der Handwerkerbonus, die Niedrigzinsgarantie, leistbares und sicheres Wohnen, die kostenlose Energie- und Wohnbauberatung sowie Anreize zur Ökologisierung und zum bodenverbrauchssparenden Wohnbau zu nennen.

Um leistbaren Wohnraum im Burgenland weiter sicherzustellen, werden Steuerungsmaßnahmen gegen steigende Grundstückspreise getroffen. Dazu zählt auch die Möglichkeit, als Bauland gewidmete, aber bislang nicht verfügbare Grundstücke für Zwecke der Bebauung zu mobilisieren. Durch die Vergabe von weiteren Wohnbaudarlehen soll ein Ansteigen der Rückflüsse im Land, somit Aufbau von Darlehensforderungen und daher ein Ansteigen der Einnahmen bewirkt werden.

Zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist auch das Ende 2018 neue gefasste Wohnbauförderungsgesetz. Ziel des neuen Gesetzes ist, dass noch mehr Burgenländerinnen und Burgenländer von der Wohnbauförderung profitieren und auch mehr noch als früher Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Gedanken des bodenverbrauchssparenden Bauens Eingang in die Wohnbauförderung finden. Im

Rahmen der Wohnbauförderung werden neben höheren Einkommensgrenzen und erhöhten Fördersummen gerade für die Bezieherinnen und Bezieher kleinerer Einkommen auch mit Förderanreizen auf die Nutzung von Baulücken und die Revitalisierung von alter Bausubstanz hingewirkt. Von zentraler Bedeutung werden auch zusätzliche Anreize für einen sparsamen, nachhaltigen und klimaschonenden Umgang mit Ressourcen im Wohnbau sein.

Darüber hinaus soll die Wohnbauförderung verstärkt regional ungleiche Entwicklungen im ländlichen Raum berücksichtigen.

13. MOBILITÄT UND VERKEHR

Aufgrund seiner geografischen Situation weist das Burgenland einen hohen Anteil an Individualverkehr auf. Im Rahmen der Ökologisierung des Verkehrswesens ist es daher Zielsetzung, den öffentlichen Verkehr weiter auszubauen sowie den Anteil von alternativen Antriebsformen beim Individualverkehr in den kommenden Jahren zu erhöhen. Angesichts eines hohen Anteils an Pendlern spricht sich die Landesregierung dafür aus, dass bei politischen Steuerungsmaßnahmen weiterhin soziale Faktoren entsprechend berücksichtigt werden.

Die „Gesamtverkehrsstrategie Burgenland“ die im September 2014 als verkehrspolitische Leitlinie ausgearbeitet wurde, soll evaluiert und an die neuen Gegebenheiten (vor allem im Sinne von Klimaschutz und alternativer Mobilität) angepasst werden.

Für die in der Gesamtverkehrsstrategie vorgesehenen Projekte sind im Finanzplan die entsprechenden Finanzmittel vorzusehen. Durch die Umsetzung der größeren Projekte kann sich der Finanzbedarf in den einzelnen Jahren wesentlich erhöhen, da sich das Land auch bei Investitionen in die Infrastrukturen zu beteiligen hat, und in Folge auch die verstärkten Verkehrsführungen zu bestellen hat.

Auf Basis der aktuellen Prognosen und Planungen ist insbesondere aus folgenden Gründen mit einem deutlichen Anstieg der Kilometerleistung im Schienenverkehr zu rechnen:

- Verschiebungen vom Straßenverkehr auf die Schiene aufgrund weiterer Maßnahmen der Stadt Wien zur Zurückdrängung des Autoverkehrs (Parkraumbewirtschaftung, usw.)
- Die Forcierung des klimaschonenden Verkehrs im Sinne einer Mobilitätswende zur Erreichung der vorgesehenen Klimaziele erfordert Maßnahmen zu Kapazitätserweiterungen im ÖV
- Infrastrukturprojekte führen durch deutliche Fahrzeitverkürzungen und Attraktivierungen der Eisenbahnverbindungen zu einem Anstieg der Fahrgäste
- Bevölkerungsanstieg im Nordburgenland und damit auch Anstieg der Wien-Pendlerinnen und Pendler

Derzeit werden im Burgenland rund 2,4 Mio. Kilometer an Schienenverkehrsleistungen durch die ÖBB PV AG erbracht, weitere rund 700.000 km durch die Raaberbahn. Mit Blick auf die oben genannten Entwicklungen gehen die derzeitigen Planungen von einem weiteren wesentlichen Anstieg ab dem Jahr 2024 bzw. ab dem Jahr 2027 aus.

Die Kosten dieser Kilometerleistung werden vom Bund zu rund 80 % und vom Land Burgenland zu rund 20 % getragen, bei Zusatzbestellungen liegt der Teilungsschlüssen bei 70:30. Ein neuer Verkehrsdienstevertrag (VDV) mit der ÖBB PV AG ist seit Dezember 2019 in Kraft. Bestellt werden Leistungen zur Sicherstellung und Finanzierung eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrs durch die ÖBB-PV AG im Burgenland auf den von der ÖBB-PV AG im Bereich des Bundeslandes Burgenland befahrenen Eisenbahnstrecken. Im VDV sind die Schienen-Verkehrsbestellungen bis 2029 weitgehend vorbestimmt und fixiert. Ein neuer VDV mit der Raaberbahn AG ist noch im Jahr 2020 zu verhandeln und abzuschließen, um auch auf der Strecke der Raaberbahn und über Sopron bis Deutschkreutz Schienenverkehre bis 2030 sicherstellen und verbessern zu können.

Die Umsetzung größerer Bahninfrastruktur-Projekte wird voraussichtlich ab dem Jahr 2021 und in den Folgejahren erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt kann sich der Finanzbedarf des betroffenen Jahres wesentlich erhöhen, da sich das Land auch bei Investitionen in die Infrastrukturen zu beteiligen hat, und in Folge auch die verstärkten Verkehrsführungen zu bestellen hat.

Wichtige Projekte sind der Bau der Bahnschleife Ebenfurth, die laufende Modernisierung der burgenländischen Bahnhöfe und Haltestellen, der Ausbau der Park & Ride-Anlagen und die Evaluierung und der Bau von zentralen Verkehrsknotenpunkten. Außerdem soll die Steirische Ostbahn elektrifiziert und ertüchtigt werden.

Weiters werden die Förderungen an Gemeinden zur Umsetzung von Mikro-ÖV Systemen (Gemeindebusse) zur Verbesserung des Verkehrsangebotes insbesondere im Süd- und Mittelburgenland intensiviert und attraktiviert. Aber auch das Thema Stärkung des Alltagsradverkehrs soll verstärkt betrieben und in Kooperation mit den Stakeholdern, insbesondere den Gemeinden des Landes, forciert werden.

Im Busbereich ist die Neuvergabe der Regionalbusleistungen im Mittel- und Südburgenland, längerfristig auch im Nordburgenland vorgesehen. In diesem Zusammenhang sollen auch verbesserte öffentliche Verbindungen aus Oberwart und Güssing in das Zentrum Graz geschaffen und im Eigenbetrieb des Landes implementiert werden.

Die Prognosen im Verkehrsbereich und die klimapolitischen Vorgaben der EU, der Bundesregierung, aber auch der Landesregierung machen Kapazitätserweiterungen und laufende Verbesserungen im Angebot des Öffentlichen Verkehr notwendig. Dementsprechend ist im Verkehrsbereich von steigenden Finanzierungsnotwendigkeiten in den kommenden Jahren auszugehen.

Neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs bedarf es aber auch eines klugen Mix an Maßnahmen im Straßenbau. Neben der Sanierung und dem Ausbau von Landes- und Gemeindestraßen unterstützt das Land daher den Neubau der S7-Schnellstraße, die Verbreiterung der A4-Ostautobahn, die Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen entlang hochrangiger Straßenwege sowie den Sicherheitsausbau der S31 und S4 durch eine bauliche Trennung der Fahrstreifen.

14. SICHERHEIT UND KATASTROPHENSCHUTZ

Das Burgenland soll auch in Zukunft das sicherste Bundesland Österreichs bleiben. Die Behördenstrukturen haben sich in der aktuellen Krise als sehr effektiv erwiesen und sollen daher ausgehend von diesen Erfahrungen entsprechend weiter verstärkt werden. Durch die Zusammenführung der Sicherheitsorganisation des Amtes der Landesregierung, dem Feuerwehrdirektor und der Landessicherheitszentrale soll ein modernes Kompetenzzentrum für Sicherheit geschaffen werden. Dieses Zentrum wird auch die permanent erreichbare landesweite Koordinationsstelle in Krisen- und Katastrophenfällen sein.

Des Weiteren soll mit dem „Leuchtturmprojekt“ in jeder Gemeinde die Möglichkeit geschaffen werden, im Falle eines „Black-Outs“ eine zentrale Anlaufstelle für die notwendige Erstversorgung zu garantieren. Auch die privaten Hilfs- und Rettungsorganisationen werden hier entsprechend gestärkt werden. Die Ausrüstung der Feuerwehren für den Katastrophenschutz soll auf ein solides Fundament gestellt werden, einerseits durch die schon vorhandene Ausrüstung und durch zusätzliche flexible Fahrzeugkonzepte und Gerätschaften.

15. GEMEINDEN UND REGIONEN

Die burgenländischen Gemeinden stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen, die vor allem von der Gemeindeverwaltung zu stemmen sind. Diese Situation wird durch die COVID-19 Folgen weiter verschärft. Die Landesregierung will daher mehrere gezielte Maßnahmen für eine spürbare Entlastung der Gemeindeverwaltung setzen.

So wird die Landesregierung den Gemeinden anbieten, große Investitionsprojekte nach Bedarf mit einer Projektbegleitung zu unterstützen, die die Gemeindeverwaltung entlastet und zu einer besseren Projektabwicklung führen soll. Das Land bzw. Unternehmen des Landes sollen die Gemeinden auch bei der Aufnahme von Darlehen unterstützen, um durch die Bonität des Landes bessere Konditionen auf dem Finanzmarkt zu erhalten.

Ziel der Landesregierung ist es auch, die Unterstützung für finanz- und strukturschwache Gemeinden auszubauen. Hier soll eine Novelle der Bedarfszuweisungsrichtlinie den Handlungsspielraum verbessern. Im Bereich der Gemeindeaufsicht sollen Kompetenzen und Zuständigkeiten durch eine Novelle der Gemeindeordnung bis Ende 2021 klarer festgelegt werden.

III. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2021-2025

16. BUDGETÄRER GESAMTÜBERBLICK

PRÄMISSEN

Die COVID-19 Pandemie hat weitreichende Auswirkungen auf das Budget des Bundes wie der Länder. Auf der einen Seite stehen schwerwiegende Einnahmen-Ausfälle, die die Handlungsmöglichkeiten einschränken. Auf der anderen Seite sind Länder und Bund gefordert, die betroffenen Menschen und Unternehmen bestmöglich zu unterstützen.

Für das Burgenland bedeutet dies: Der in den letzten Jahren erfolgreich verfolgte Weg der Budgetkonsolidierung muss daher ebenso wie 2020 jedenfalls auch für 2021 ausgesetzt werden, um hier die erforderlichen Maßnahmen und auch die Projekte für die Weiterentwicklung des Burgenlandes trotz substantiell geringerer Einnahmen umsetzen zu können. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie wird die Konsolidierung voraussichtlich 2023/2024 wiederaufgenommen werden. Es ist dabei jedoch davon auszugehen, dass die Einnahmehausfälle der Jahre 2020 bis 2022 nicht durch zukünftige Mehreinnahmen ausgeglichen werden können.

Um die Konsequenzen aus den fehlenden Mitteln so gering wie möglich zu halten, werden seitens der Landesregierung alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgenutzt. Die Gestaltung und Umsetzung der Budgets erfolgt dabei unter engagierter Mitarbeit aller Ressorts.

LANDESVERWALTUNG

Ausgehend von der Evaluierung der Landesverwaltung 2016 werden Organisations- und Ablaufstrukturen laufend weiter verbessert. Der - zeitlich letzte - Schritt war die Zusammenfassung der einzelnen Einheiten der Landesverwaltung in 4 strategische Gruppen, um die Abläufe zwischen den einzelnen Einheiten besser abzustimmen und damit Synergien zu erzielen, aber auch um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt zu steigern. Dass diese „kurzen Wege“ sich bewähren, hat sich beim Management der COVID-19 Maßnahmen ebenso bewiesen wie bei der Erstellung der aktuellen Budgetplanung.

Auch die Beteiligungen des Landes werden hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz hinterfragt und möglichst klare und schlanke Strukturen geschaffen (Straffung der Struktur im „Konzern Burgenland“). Hauptziele der Neuausrichtung des Konzerns Burgenland sind die Einführung einer konzernübergreifenden Strategie, die Hebung von Synergien und die Nutzung von Steuervorteilen im Konzern.

MODERNISIERUNG HAUSHALTSWESEN

Seit dem Jahr 2020 sind alle Länder und Gemeinden verpflichtet, die Bestimmungen der VRV 2015 (BGBl. II Nr. 17/2018, Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, Novelle, 2018) umzusetzen. An die Stelle der Kameralistik trat die Doppik, ein Verrechnungssystem, das durch eine lückenlose Erfassung der Geschäftsfälle das Vermögen, die Schulden und das Kapital sowie die Aufwände und Erträge festhält.

Das Burgenland stieg planmäßig mit 01. Jänner 2020 auf das neue System um. Ziel ist eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht), unter Berücksichtigung der Haushaltsregelungen nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit.

Der Kern dieser Verordnung basiert auf einer neuen Budgetstruktur sowie einem integrierten Veranschlagungs- und Rechnungssystem. Das Land Burgenland hat sich für eine Gliederung entschieden, die den Voranschlag entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis in Gruppen (1. Dekade), Abschnitte (1. bis 2. Dekade) und Unterabschnitten (1. bis 3. Dekade) gemäß Anlage 2 VRV 2015 zu ordnet.

Mit der Umsetzung der Doppik geht auch die Umsetzung eines 3-Komponenten-Systems einher. Dieses beinhaltet den Vermögenshaushalt (Bilanz), den Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Finanzierungshaushalt (Cash-Flow-Rechnung).

Durch die Umstellung auf ein doppelisches System wurden wesentliche Grundzüge der Landeshaushaltsordnung (kurz LHO) verändert. Dementsprechend wurde im Zuge der Umstellung des Landeshaushaltes auch die LHO novelliert.

GENDER BUDGETING

Die Anerkennung der Gleichbehandlung der Geschlechter und des Rechts auf gleiche Teilnahme in allen Bereichen des Lebens ist ein grundlegendes Menschenrecht. Eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Demokratie ist, dass alle Mitglieder der Gesellschaft unabhängig von ihrem Geschlecht die gleiche Chance zur Teilhabe und Teilnahme an allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens haben. Erst die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beziehungsweise Privatleben ermöglichen. (Gender Mainstreaming | Budgeting, 2019)

Die volle Gleichberechtigung der Geschlechter implementiert, dass auch die Ressourcen des Staates gerecht verteilt werden. Hier setzt Gender Budgeting an.

Die am weitesten verbreitete Definition von Gender Budgeting stammt vom Europarat: „Gender budgeting [...] means a gender-based assessment of budgets, incorporating a gender perspective at all levels of the budgetary process and restructuring revenues and expenditures in order to promote gender equality.“ (Europarat, 2004)

Die Ungleichstellung und (unterschiedlichen) Lebenslagen von Frauen und Männern sind auf allen Budgetebenen zu bedenken und die Einnahmen und Ausgaben so auszurichten, dass die Gleichheit der Geschlechter gefördert wird. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 13 Abs. 3 B-VG, der die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung enthält.

Im Zuge der Modernisierung des Haushaltswesens wird Gender Budgeting daher als Querschnittsmaterie mitberücksichtigt.

17. ENTWICKLUNG DER EINZAHLUNGEN

Insbesondere aufgrund der anhaltend hohen Dynamik der Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen, aber auch aufgrund eines strikten Budgetvollzugs, eines gebremsten Wachstums der Sozialausgaben und des anhaltenden Rückganges der Zinsausgaben des öffentlichen Sektors wurde im Jahr 2018 zum ersten Mal seit über 40 Jahren ein ausgeglichener staatlicher Gesamthaushalt nach Maastricht-Definition erreicht, der auch 2019 beibehalten werden konnte.

Der Wirtschaftseinbruch in Folge der Corona-19 Pandemie hat, beginnend mit 2020, zu einem deutlichen Einbruch bei den Einnahmen geführt. Für 2021 ist hier keine Verbesserung zu erwarten. Erst ab 2022 wird es, soweit die weitere Entwicklung den dem Finanzplan zugrundeliegenden aktuellen Einschätzungen der Wirtschaftsforscher aufrecht bleiben, zu einer neuerlichen Steigerung der Einnahmen (und damit auch zu einer Stabilisierung der Schuldenquote) kommen.

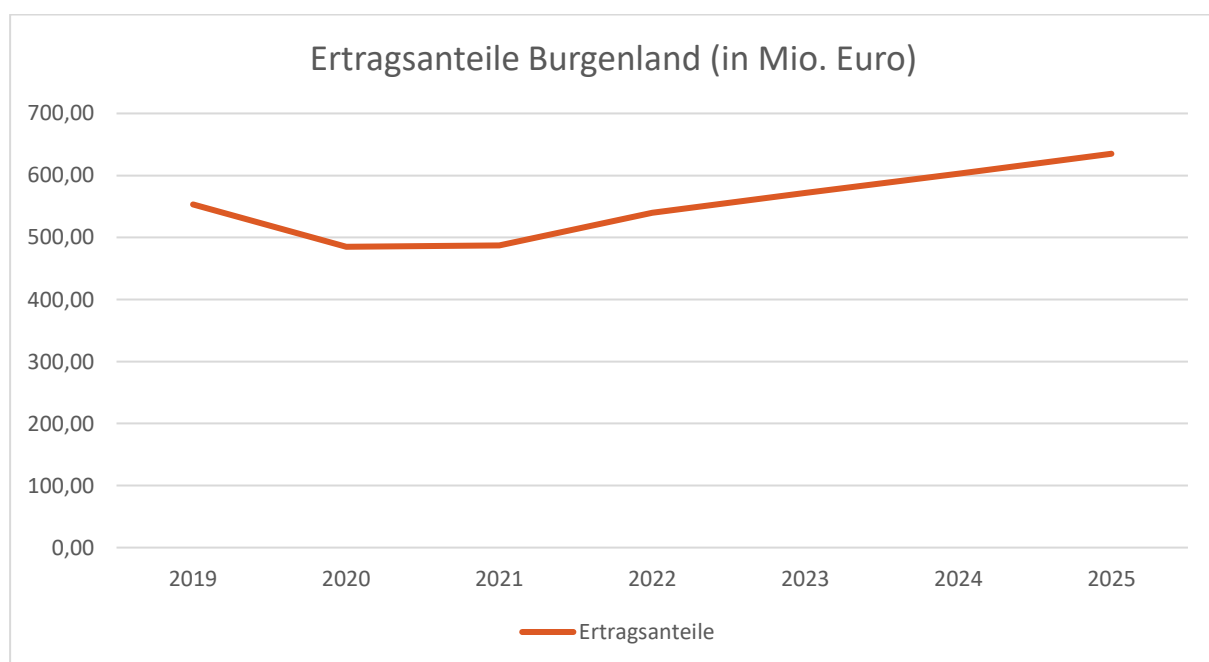
FINANZAUSGLEICH – ENTWICKLUNG DER ERTRAGSANTEILE

Die aktuelle Prognose des BM für Finanzen (9/2020) betreffend die auf das Burgenland entfallenden kassenmäßigen Ertragsanteile zeigt vor allem für 2021 keine Erholung gegenüber 2020. Die erwartbaren Einnahmen liegen mit € 487 Mio. nur unwesentlich über den Einnahmen 2020 (€ 485 Mio.) und damit 12% unter dem Wert von 2019 (€ 553 Mio.).

Tabelle 1: Entwicklung der Ertragsanteile

Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ertragsanteile	553,18	485,03	487,21	540,00	571,77	602,62	632,75

Grafik 1: Ertragsanteile Burgenland



Erst 2023 werden aus heutiger Sicht die Ertragsanteile wieder etwa auf dem längerfristigen Entwicklungspfad liegen. Das bedeutet, dass dem Land über die Jahre 2020-2022 etwa € 175 Mio. an Einnahmen allein aus diesem Bereich entfallen. Nachdem das BM für Finanzen noch keine Zahlen für 2025 bekanntgegeben hat, wurde dieser Wert extrapoliert.

KOSTENERSATZ FÜR LANDESLEHRERINNEN UND LANDESLEHRER

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoeheit stehenden Landeslehrerinnen und Landeslehrer

- an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100 % und
- an berufsbildenden Pflichtschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 % im Rahmen der genehmigten Stellenpläne (maßgebliche Faktoren: Schülerinnen- und Schülerzahl (derzeit Volksschule 14,5; Neue Mittelschule 10; Polytechnische Schule 9) sowie zweckgebundene Zuschläge).

Gem. § 4 Abs. 8 FAG 2017 leistet der Bund zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen den Ländern in den Jahren 2017 bis 2021 zusätzlich zu oben genanntem Ersatz für Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen einen Kostenersatz in Höhe von 25 Mio. Euro jährlich (Burgenland-Anteil rund 3,3 %)⁶.

Da das Burgenland als ländlich geprägte Region viele Kleinschulen hat, besteht ein Lehrerinnen- und Lehrerüberhang, der vom Bund nicht mitfinanziert wird. Seit dem Jahr 2017 wird die Reduzierung des Überhangs und somit eine Entlastung des Landeshaushalts angestrebt und auch bereits umgesetzt.

Das bedeutet konkret, dass mit Zuschüssen des Bundes in Höhe von € 141,7 Mio. (Jahr 2021) bis € 159,5 Mio. (Jahr 2025) gerechnet wird.

FINANZIERUNG DES GESUNDHEITSWESENS

Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und

⁶ Konferenz der Landesfinanzreferenten, 16.10.2020

Pflegedienstleistungen insbesondere mit dem Ziel, eine österreichweite Harmonisierung im Bereich der Dienstleistungen der Langzeitpflege zu erreichen sowie bei der Sicherung beziehungsweise beim bedarfsgerechten Aus- und Aufbau ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes. (Pflegefondsgesetz, 2011). Die Mittel des Pflegefonds werden durch einen Vorwegabzug vor der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2017 aufgebracht. Zwei Drittel werden hier durch den Bund und ein Drittel von den Ländern und Gemeinden finanziert.

Die Mittel für den Pflegefonds sind durch den Finanzausgleich 2017 für 2021 mit 417 Mio. Euro (österreichweit) bereits festgelegt. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Kostendynamik im Pflegebereich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung mit jährlich 4,6 % begrenzt wird. Diese Kostendämpfung ist allerdings schwer einzuhalten. Das Pflegegeld wird jährlich dem Pensionsanpassungsfaktor entsprechend erhöht.

Zwischen Bund und Ländern strittig ist in diesem Zusammenhang immer noch der Kostenersatz durch den Entfall des Pflegeregresses⁷.

Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung weist weiterhin Zuwachsraten auf. Damit wird den pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben. Volkswirtschaftlich sind die Kosten für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung generell geringer als die Kosten der Unterbringung der pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim.

Zur gemeinsamen Förderung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40 % der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben. Die rechtliche Basis dafür findet sich auch im Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000. Als Begleitmaßnahme zur Abschaffung des Pflegeregresses, um Heimunterbringungen zu verhindern und um diese Betreuungsform auch Personen mit geringerem Einkommen zugänglich zu machen, wurde eine zusätzliche Landesförderung dafür eingeführt.

⁷ Konferenz der Landesfinanzreferenten, 16.10.2020

18. ENTWICKLUNG DER AUSZAHLUNGEN/AUFWENDUNGEN

Die Auszahlungen des Landes werden nach Gruppen gegliedert, da so ein besserer Einblick in die Entwicklung möglich ist (siehe Beilage 2). Dazu kommt, dass damit in einigen Bereichen ein unmittelbarer Zusammenhang mit den Einzahlungen hergestellt werden kann (das gilt vor allem für den Wohnbau, den Sozialbereich und die Krankenanstalten, teilweise auch für die Schulen). Im Folgenden eine Darstellung der größten Auszahlungsgruppen:

UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

Der Anstieg beträgt in diesem Bereich knapp € 30 Mio., d.s. 9,9%, über die gesamte Planungsperiode (von € 301,7 im Jahr 2021 Mio. auf € 331,6 Mio. im Jahr 2025). Darin sind, neben der generellen Personalkostensteigerung, auch die Personalkostenförderung (Gratiskindergarten) und das bereits das beschlossene Schulbauprogramm enthalten.

SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Dieser – gesellschaftlich zentrale und somit auch summenmäßig bedeutendste – Bereich steigt auszahlungsmäßig von € 363 Mio. im Jahr 2021 auf € 439 Mio. im Jahr 2025, das entspricht einer Steigerung um nahezu 21%. Das Land Burgenland trifft damit Vorsorge für den steigenden Aufwand in Pflege und Betreuung, in der Behindertenhilfe und in der Jugendwohlfahrt.

GESUNDHEITSWESEN

Im Gesundheitsbereich ist aus heutiger Sicht mit einer Reduzierung des Abgangs (und damit zu einem geringeren Deckungsbedarf) zu rechnen. Damit sinken die prognostizierten Gesundheitsausgaben von € 199 Mio. im Jahr 2021 auf € 167,6 Mio. im Jahr 2025 (-15,8%).

FINANZWIRTSCHAFT

Die deutliche Verbesserung in der Finanzwirtschaft hängt vor allem mit dem geringeren Schuldendienst zusammen. Hier gehen die Auszahlungen von € 165 Mio. 2021 auf € 143,2 Mio. im Jahr 2025 zurück, das entspricht -13,2%.

19. FÖRDERPROGRAMME DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Förderprogramme der „Übergangsregion 2014-2020“ trugen wesentlich zur Entwicklung des Burgenlands in den letzten Jahren bei. Budgetär gesehen stellen sie zusätzliche Mittel von großer Wichtigkeit für das Land dar, mit denen entsprechende Projekte umgesetzt wurden und werden. Konkret sind dies:

- Operationelles Programm Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung (ELER)
- Operationelles Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Interreg V-A Österreich-Ungarn
- Interreg V-A Slowakei-Österreich
- Interreg V-A Slowenien-Österreich
- Transnationale Kooperation
- Interregionale Kooperation

Diese Programme bestehen auslaufend fort, soweit noch Mittel verfügbar sind.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Implementierung der neuen europäischen Regelungen zu den Folgeprogrammen 2021-2027 hat die Europäische Kommission Übergangsregelungen vorgeschlagen. So sollen im ELER die laufenden Programme im Wesentlichen ohne inhaltliche Änderungen noch 2 Jahre weiter laufen. Finanziell soll dies zu Lasten der neuen Periode gehen, wobei dann jährlich etwa ein Siebentel des Budgets zur Verfügung gestellt werden wird.

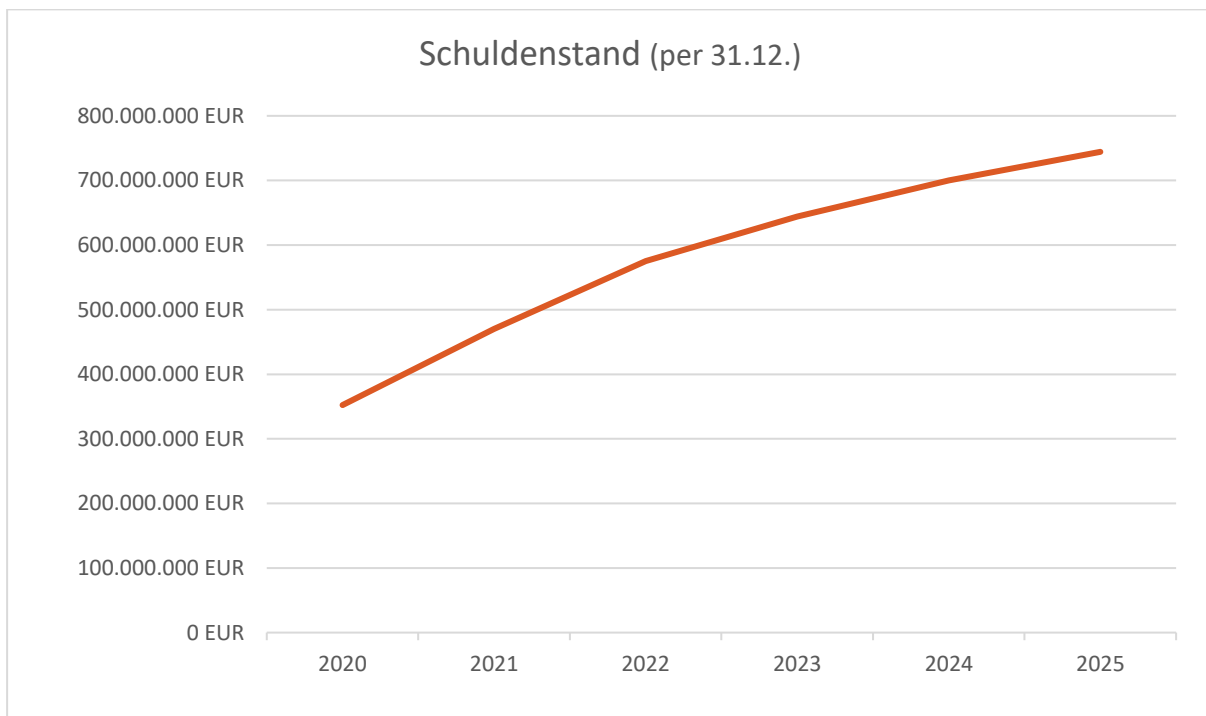
Zusätzlich werden in den kommenden beiden Jahren Mittel im Rahmen des sogenannten REACT-EU Förderprogramms zur Verfügung stehen, welche in die bestehenden ESF- und EFRE-Programme implementiert werden. Den Mitgliedstaaten werden außerordentliche zusätzliche Mittel bereitgestellt, um Wirtschaft und Beschäftigung in den von COVID-19 am schwersten betroffenen Regionen anzukurbeln und eine grüne, digitale und stabile Erholung vorzubereiten.

Die Mittel werden 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt und dienen als Brücke zwischen den Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie und der nächsten Phase der langfristigen Behebung der wirtschaftlichen Auswirkungen. Für diese Programmschiene ist keine nationale Kofinanzierung erforderlich.

Der budgetrelevante Schuldenstand konnte in den letzten Jahren auf € 269 Mio. (1.1.2020) verringert werden. Aufgrund der COVID-19 Pandemie, den damit verbundenen Einnahmeausfällen aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung und den Steuerungsmaßnahmen des Landes erhöhte sich die Gesamtverschuldung 2020 um € 83,3 Mio. auf € 352,3 Mio.

Auch in den Folgejahren muss aus heutiger Sicht mit einem weiteren Anstieg des budgetrelevanten Schuldenstandes gerechnet werden. Für das Jahr 2025 ergibt sich damit ein Prognosewert von € 744,3 Mio. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Prognose auf Basis der aktuellen WIFO-Wirtschaftsdaten (Oktober 2020) und der Einnahmenvorschau des BMF (September 2020) beruht und sich daher in den Folgejahren verändern kann.

Grafik 2: Budgetrelevanter Schuldenstand



21. NATIONALE UND INTERNATIONALE BUDGETKENNZAHLEN

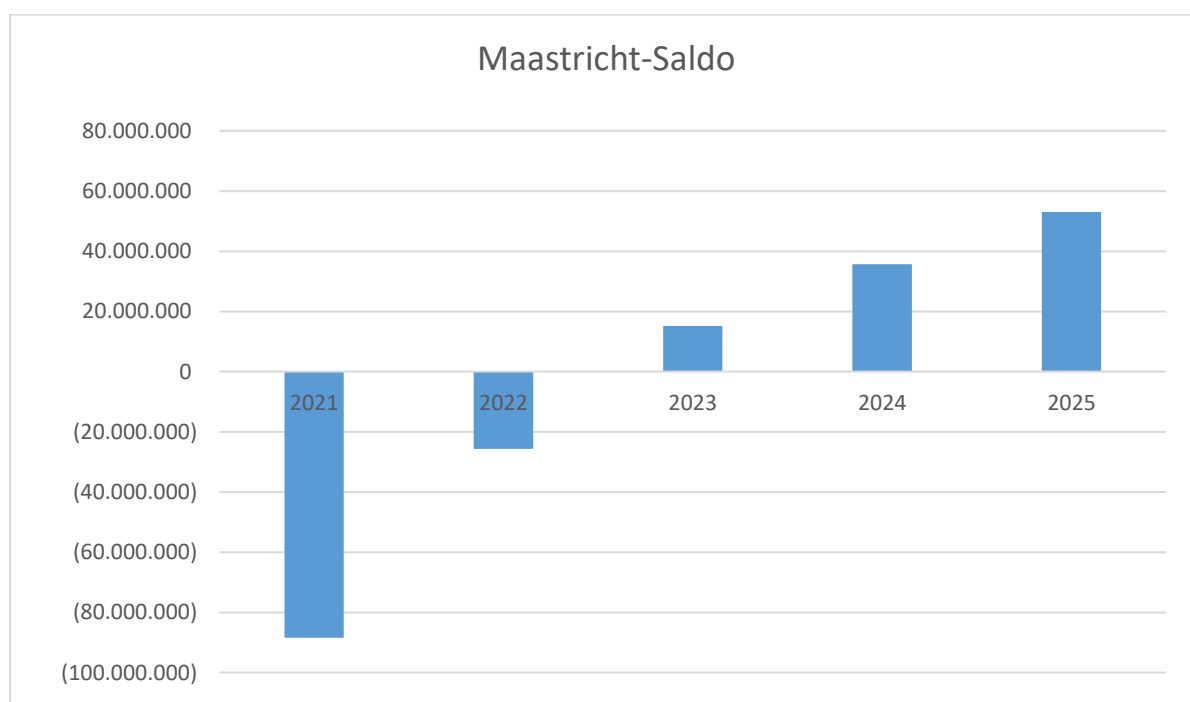
MAASTRICHT-SALDO

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, haben sich Bund und Länder im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 (ÖStP 2012) gemeinsam verpflichtet, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die chronischen Ungleichgewichte zwischen den Ausgaben und Einnahmen dauerhaft zu beseitigen.

In Folge des durch die COVID-19 Maßnahmen des Bundes verursachten wirtschaftlichen Einbruchs kommt es zu einem schwerwiegenden Rückgang bei den Einnahmen und zu zusätzlichen Ausgaben. Abgeleitet aus der vorliegenden Finanzplanung ergeben sich folgende Maastricht-Kennzahlen für die kommenden Jahre:

Der Landesvoranschlag für das Jahr 2021 weist ein Maastricht-Defizit von 83,4 Mio. Euro aus. Abhängig von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere den damit verbundenen Ertragsanteilen des Landes reduziert sich das Defizit bereits im Jahr 2022 auf € 25,7 Mio. Ab dem Jahr 2023 sollten sich wieder Überschüsse ergeben, die bis 2025 auf € 53 Mio. ansteigen.

Grafik 3: Maastricht-Saldo



Die internationale Kreditrating-Agentur Standard & Poor's hat am 23.10.2020 das Rating für das Land Burgenland mit AA/A-1+ bestätigt und den Ausblick unverändert mit „stabil“ klassifiziert.

In den Ausführungen wird erwartet, dass es trotz der signifikanten Steuerausfälle und der wirtschaftlichen Rezession zu keinen Problemen bei der Finanzierung der erforderlichen Mittel über das Bundesministerium für Finanzen kommen wird.

22. AUSBLICK

Der längerfristige Finanzplan 2021-2025 wurde in einer Zeit großer gesellschaftspolitischer Herausforderungen und wirtschaftspolitischer Unsicherheit erstellt. Die für die Planung ganz wesentliche Seite der zukünftigen Einnahmen kann nur aufgrund aktueller – und durchaus in Frage zu stellender – Prognosen des Bundesministeriums für Finanzen beantwortet werden und ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Dies gilt auch für die als Folge zu erwartende Verschuldung des Landes. Das unverändert sehr gute Rating des Landes ist hier zweifellos äußerst hilfreich.

Unbestritten ist hingegen, dass die Aufgaben für die Menschen im Land im Sinne des Arbeitsprogramms dieser Regierung weiter ausgeweitet werden. Die Erfordernisse, die sich aus der Bewältigung der gesundheits-, sozial-, und wirtschaftspolitischen Folgen der COVID-19 Krise ergeben, werden in dieses Arbeitsprogramm aufgenommen.

Für den längerfristigen Finanzplan muss damit gerechnet werden, dass es ebenso wie in der politisch-strategischen Ausrichtung in den Folgejahren zu substantiellen Veränderungen kommen wird. Die erforderlichen Finanzmittel werden jedenfalls zur Verfügung gestellt werden, um die zukünftigen Schwerpunkte und Maßnahmen entsprechend umsetzen zu können.

Der Landeshauptmann:
Mag. Hans Peter Doskozil

IV. QUELLENVERZEICHNIS

125. *Bundesgesetz: Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz - SV-ZG.* (01. August 2017). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Abschaffung Pflegeregress: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_1363649/REGV_COO_2026_100_2_1363649.html
58. *BGBl., Pflegegeldreformgesetz 2012.* (29. Juli 2011). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von BGBl. für die Republik Österreich: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_58/BGBLA_2011_I_58.pdf
- BGBl. II Nr. 17/2018, Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, Novelle.* (2018). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von BGbl. für die Republik Österreich.
- BMF. (24. April 2019). *Österreichisches Stabilitätsprogramm - Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2023.* Abgerufen am 29. Oktober 2018 von https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/54_19_Stabilitaetsprogramm.pdf?6y26h4
- BMLFUW, B. f.-u. (2016). *Ländliche Entwicklung.* Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 – Programmtext nach 1. Programmänderung (Version 2.1): http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html
- Bundeskanzleramt. (30. Oktober 2018). *Erläuterungen zum Gesetzesentwurf betreffend Verbot des Pflegeregresses.* Von https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1069256/32_12_erlaeu.pdf/71c3977c-84fc-4bcc-9153-c626e121d757 abgerufen
- Bundesministerium für Frauen, F. u. (4. Oktober 2019). *Gender Mainstreaming | Budgeting.* Abgerufen am 22. Oktober 2018 von <https://www.frauen-familienjugend.bka.gv.at/frauen/gender-mainstreaming-budgeting.html>
- Bundespflegegeldgesetz — BPGG.* (2015). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von BGBl. Nr. 110/1993 geändert durch BGBl. I Nr. 12/2015: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008859>

Elementarpädagogik, G. (30. Oktober 2018). *Gesetzesentwurf gem. Art. 15a B-VG (Elementarpädagogik)*. Von Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 abgerufen

Europarat. (2004). *EG S GB 2004, RAP FIN*.

Europäische Kommission (2020) Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021, Mitteilung der Kommission, COM(2020) 575 final

FAG 2017. (2017). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009764&FassungVom=2021-12-31>

Institut für Höhere Studien (2020), Prognose der österreichischen Wirtschaft 2020-2021, <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5450>, Wien, 2020

LGBI. Bgld. Nr. 5/2013. (30. Januar 2013). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_BU_20130130_5/LGBL_BU_20130130_5.pdf

ÖIR, Ö. I. (März 2014). *IWB ESF 2014-2020, Programmprioritäten des ESF-Programms Burgenland 2014-2020*. Wien. Von – Beitrag zum operationellen Programm IWB/ESF Österreich 2014-2020. abgerufen

ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013. (2013). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008232>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2020), Prognose für 2020 und 2021: Zähe Konjunktur nach kräftigem Rebound, : <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/66468>.

Paktum FAG 2017. (1. Jänner 2017). Abgerufen am 29. Oktober 2017 von Paktum FAG 2017: https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Paktum_FAG_2017.pdf?5te3bd

Pflegefondsgesetz. (2011). Abgerufen am 29. Oktober 2017 von Pflegefondsgesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007381>

RMB, R. B. (2012). *Entwicklungsstrategie Burgenland 2020.* Abgerufen am 29. Oktober 2018 von http://www.eu-service.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Burgenland_2020_LowRes.pdf

RMB, R. B. (2015). *Übergangsregion 2014-2020.* Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Alles klar. Wir helfen weiter.: http://www.eu-service.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Uebergangsregion_web.pdf

Saliterer, I. (2013). Einheitliche Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens der Länder und Gemeinden - Implikationen und Vorschläge für die VRV Neu (Teil 1). *Zeitschrift der Gesellschaft für das Öffentliche Haushaltswesen*, 1-3(Jahrgang 54(2013)), S. 1-15.

Sozialministerium. (30. Oktober 2018). *Verbot des Pflegeregresses.* Von https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/5/9/3/CH3434/CMS1521469286664/faqs_zum_entfall_des_pflegeregress.pdf abgerufen

Transparenzportal. (2016). Abgerufen am 25. Oktober 2016 von Verkehrsdienstevertrag ÖBB PV: <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1030634.html>

Verbindungsstelle der Bundesländer (2020), Landesfinanzreferentenkonferenz, 16. Oktober 2020, Resumeeprotokoll

V. ANHANG

Für die Darstellung der Beilagen ist wichtig zu erwähnen, dass seit dem Jahr 2020 die VRV 2015 anzuwenden ist. Die gesamten Daten für den Anhang betreffend basieren auf dem Finanzierungsvoranschlag, da dieser der maßgebende Haushalt ist, auf welchem die Budgetprüfung künftig stattfindet.

Beilage 1: Finanzplan 2021-2025

Beilage 2: Gesamtübersicht

Beilage 3: Gliederung nach Gruppen

Beilage 4: Gliederung nach Gebarungsgruppen

Beilage 5: Haupteinzahlungsquellen und Hauptauszahlungsquellen

Beilage 6: Schuldenstand und Schuldendienst

Beilage 7: Voranschlagsquerschnitt 2021-2025

Beilage 8: Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung – Land Burgenland
(lt. Anhang 2.1b zum ÖStP 2012)

Finanzplan 2021 - 2025 Gesamtübersicht

	LVA 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
Einzahlungen, operative Gebarung	1.139.204.400 EUR	1.228.923.600 EUR	1.261.569.300 EUR	1.317.029.300 EUR	1.367.718.300 EUR
Einzahlungen, investive Gebarung	23.381.300 EUR	23.261.700 EUR	32.915.700 EUR	34.228.700 EUR	35.537.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	235.580.300 EUR	150.619.400 EUR	137.400.400 EUR	92.900.400 EUR	75.900.400 EUR
Summe Einzahlungen	1.398.166.000 EUR	1.402.804.700 EUR	1.431.885.400 EUR	1.444.158.400 EUR	1.479.156.400 EUR
Auszahlungen, operative Gebarung	1.130.324.100 EUR	1.160.078.600 EUR	1.188.983.700 EUR	1.224.156.300 EUR	1.257.470.300 EUR
Auszahlungen, investive Gebarung	168.942.400 EUR	153.784.400 EUR	136.448.600 EUR	142.631.600 EUR	142.933.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	98.899.500 EUR	88.941.700 EUR	106.453.100 EUR	77.370.500 EUR	78.753.100 EUR
Summe Auszahlungen	1.398.166.000 EUR	1.402.804.700 EUR	1.431.885.400 EUR	1.444.158.400 EUR	1.479.156.400 EUR
Einzahlungen, operative Gebarung	1.139.204.400 EUR	1.228.923.600 EUR	1.261.569.300 EUR	1.317.029.300 EUR	1.367.718.300 EUR
Auszahlungen, operative Gebarung	1.130.324.100 EUR	1.160.078.600 EUR	1.188.983.700 EUR	1.224.156.300 EUR	1.257.470.300 EUR
Geldfluss, operative Gebarung	8.880.300 EUR	68.845.000 EUR	72.585.600 EUR	92.873.000 EUR	110.248.000 EUR
Einzahlungen, investive Gebarung	23.381.300 EUR	23.261.700 EUR	32.915.700 EUR	34.228.700 EUR	35.537.700 EUR
Auszahlungen, investive Gebarung	168.942.400 EUR	153.784.400 EUR	136.448.600 EUR	142.631.600 EUR	142.933.000 EUR
Geldfluss, investive Gebarung	-145.561.100 EUR	-130.522.700 EUR	-103.532.900 EUR	-108.402.900 EUR	-107.395.300 EUR
Nettofinanzsaldo	-136.680.800 EUR	-61.677.700 EUR	-30.947.300 EUR	-15.529.900 EUR	2.852.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	235.580.300 EUR	150.619.400 EUR	137.400.400 EUR	92.900.400 EUR	75.900.400 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	98.899.500 EUR	88.941.700 EUR	106.453.100 EUR	77.370.500 EUR	78.753.100 EUR
Summe Finanzierung	136.680.800 EUR	61.677.700 EUR	30.947.300 EUR	15.529.900 EUR	-2.852.700 EUR
Saldo des Finanzierungsvoranschlags	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Finanzplan 2021 - 2025
Gesamtübersicht

	LVA 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
Finanzierungshaushalt					
Einzahlungen	1.280.166.000 EUR	1.297.804.700 EUR	1.362.885.400 EUR	1.388.158.400 EUR	1.435.156.400 EUR
Auszahlungen	1.398.166.000 EUR	1.402.804.700 EUR	1.431.885.400 EUR	1.444.158.400 EUR	1.479.156.400 EUR
Saldo	-118.000.000 EUR	-105.000.000 EUR	-69.000.000 EUR	-56.000.000 EUR	-44.000.000 EUR

Gliederung nach Gruppen

	LVA 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
Einzahlungen					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	14.499.800 EUR	14.719.200 EUR	15.076.900 EUR	15.447.100 EUR	15.829.800 EUR
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	482.800 EUR	482.800 EUR	482.800 EUR	482.800 EUR	482.800 EUR
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	255.378.700 EUR	261.601.000 EUR	268.176.000 EUR	274.927.900 EUR	281.861.900 EUR
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	2.428.800 EUR	2.472.400 EUR	2.517.000 EUR	2.562.400 EUR	2.608.700 EUR
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	237.625.200 EUR	248.044.900 EUR	270.065.700 EUR	283.330.500 EUR	294.630.900 EUR
Gruppe 5 - Gesundheit	7.320.000 EUR	7.419.600 EUR	7.521.500 EUR	7.625.900 EUR	7.732.900 EUR
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	4.642.700 EUR	4.730.900 EUR	4.821.700 EUR	4.915.400 EUR	5.011.700 EUR
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	178.300 EUR	178.300 EUR	178.300 EUR	178.300 EUR	178.300 EUR
Gruppe 8 - Dienstleistungen	1.026.400 EUR	1.026.400 EUR	1.026.400 EUR	1.026.400 EUR	1.026.400 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	874.583.300 EUR	862.129.200 EUR	862.019.100 EUR	853.661.700 EUR	869.793.000 EUR
Summe Einzahlungen	1.398.166.000 EUR	1.402.804.700 EUR	1.431.885.400 EUR	1.444.158.400 EUR	1.479.156.400 EUR

	LVA 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
Auszahlungen					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	234.008.300 EUR	238.090.800 EUR	244.577.000 EUR	251.202.600 EUR	257.973.400 EUR
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.244.400 EUR	7.244.400 EUR	7.244.400 EUR	7.244.400 EUR	7.244.400 EUR
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	301.727.600 EUR	308.894.400 EUR	316.251.800 EUR	323.805.000 EUR	331.559.300 EUR
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	19.333.500 EUR	19.376.900 EUR	19.679.300 EUR	19.988.500 EUR	20.305.600 EUR
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	363.033.700 EUR	382.643.900 EUR	399.741.000 EUR	422.764.700 EUR	439.043.200 EUR
Gruppe 5 - Gesundheit	199.082.600 EUR	183.627.700 EUR	161.684.200 EUR	164.339.100 EUR	167.629.700 EUR
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	55.728.900 EUR	56.355.300 EUR	56.999.900 EUR	57.664.400 EUR	58.349.000 EUR
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	51.922.400 EUR	52.698.200 EUR	52.395.800 EUR	52.685.100 EUR	52.766.300 EUR
Gruppe 8 - Dienstleistungen	1.070.100 EUR	1.070.100 EUR	1.070.100 EUR	1.070.100 EUR	1.070.100 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	165.014.500 EUR	152.803.000 EUR	172.241.900 EUR	143.394.500 EUR	143.215.400 EUR
Summe Auszahlungen	1.398.166.000 EUR	1.402.804.700 EUR	1.431.885.400 EUR	1.444.158.400 EUR	1.479.156.400 EUR

Saldo	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gliederung nach Gebarungsgruppen

	LVA 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
Einzahlungen					
Gebarungsgr.: 0 Zweckg. lfd. Einn., mit Ausgabenverpflichtung	322.641.400 EUR	329.422.900 EUR	341.400.800 EUR	352.558.200 EUR	360.445.800 EUR
Gebarungsgr.: 1 Zweckg. lfd. Einn., mit Zweckwidmung	50.486.500 EUR	47.222.300 EUR	48.156.000 EUR	49.158.300 EUR	50.179.400 EUR
Gebarungsgr.: 2 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Ausgabenverpfl.	23.274.600 EUR	23.155.000 EUR	32.809.000 EUR	34.122.000 EUR	35.431.000 EUR
Gebarungsgr.: 3 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Zweckwidmung					
Gebarungsgr.: 4 Sonst. lfd. Einn.: Vergüt. zw. Verw.zw. mit Gegenrg.					
Gebarungsgr.: 5 Sonst. lfd. Einn.: Allgemeine Deckungsmittel	766.152.200 EUR	852.354.100 EUR	872.088.200 EUR	915.388.500 EUR	957.168.800 EUR
Gebarungsgr.: 6 Sonst. lfd. Einnahmen zum Haushaltsausgleich					
Gebarungsgr.: 7 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. mit Gegenverrechng.					
Gebarungsgr.: 8 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb.: Allg. Deckungsmittel	235.611.200 EUR	150.650.300 EUR	137.431.300 EUR	92.931.300 EUR	75.931.300 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. z. Haushaltsausgleich	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Summe Einzahlungen	1.398.166.000 EUR	1.402.804.700 EUR	1.431.885.400 EUR	1.444.158.400 EUR	1.479.156.400 EUR

	LVA 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
Auszahlungen					
Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal	282.413.500 EUR	290.860.900 EUR	299.560.600 EUR	308.522.000 EUR	317.754.200 EUR
Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben	30.902.600 EUR	31.429.700 EUR	31.976.400 EUR	32.539.300 EUR	33.118.600 EUR
Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben					
Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	18.349.900 EUR	18.341.900 EUR	18.341.900 EUR	18.341.900 EUR	18.341.900 EUR
Gebarungsgr.: 4 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Pflichtausg.	444.144.900 EUR	465.029.700 EUR	478.140.200 EUR	498.291.200 EUR	517.165.300 EUR
Gebarungsgr.: 5 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Ermess.ausg.	131.459.900 EUR	134.855.700 EUR	136.934.900 EUR	138.657.300 EUR	139.654.400 EUR
Gebarungsgr.: 6 Förderungsausgaben - Vermögen, Pflichtausgaben	76.321.100 EUR	82.067.500 EUR	83.731.700 EUR	90.514.600 EUR	90.816.000 EUR
Gebarungsgr.: 7 Förderungsausgaben - Vermögen, Ermessensausg.	74.790.300 EUR	53.993.900 EUR	34.993.900 EUR	34.394.000 EUR	34.394.000 EUR
Gebarungsgr.: 8 Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	161.445.400 EUR	164.539.900 EUR	167.700.300 EUR	170.925.600 EUR	174.219.400 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	178.338.400 EUR	161.685.500 EUR	180.505.500 EUR	151.972.500 EUR	153.692.600 EUR
Summe Auszahlungen	1.398.166.000 EUR	1.402.804.700 EUR	1.431.885.400 EUR	1.444.158.400 EUR	1.479.156.400 EUR

Saldo	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Haupteinzahlungsquellen und Hauptauszahlungsquellen

	LVA 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
Einzahlungen					
Ertragsanteile	487.215.000 EUR	540.001.300 EUR	571.768.300 EUR	602.623.700 EUR	632.751.700 EUR
eigene Abgaben	70.624.600 EUR	72.502.400 EUR	75.787.300 EUR	78.462.100 EUR	80.786.000 EUR
Einzahlungen aus Leistungen (insb. Soziales)	55.345.200 EUR	58.352.000 EUR	61.538.500 EUR	64.915.900 EUR	68.495.200 EUR
Einzahlungen aus Veräußerung GWG und so.	62.528.000 EUR	64.823.600 EUR	67.076.100 EUR	69.361.900 EUR	70.563.100 EUR
Transferzahlungen von Trägern öff. Rechts (insb. Lehrer, Soziales)	421.331.300 EUR	427.712.100 EUR	442.250.200 EUR	457.271.800 EUR	469.857.600 EUR

Auszahlungen					
Personalaufwand	282.413.500 EUR	290.860.900 EUR	299.560.600 EUR	308.522.000 EUR	317.754.200 EUR
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	103.247.000 EUR	98.571.800 EUR	99.549.600 EUR	100.466.000 EUR	101.418.700 EUR
Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (insb. BURGEF, Sozialhilfe, Bedarfszuweisungen)	251.847.500 EUR	262.163.300 EUR	263.761.200 EUR	271.848.800 EUR	277.903.300 EUR
Transferzahlungen an Beteiligungen (insb. Gesellschafterzuschüsse)	44.818.500 EUR	47.128.400 EUR	47.516.000 EUR	47.038.200 EUR	45.860.900 EUR
Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) (insb. VOR, Tagsätze, Nationalpark, Hagelversicherung)	116.855.900 EUR	122.205.400 EUR	127.774.900 EUR	133.577.500 EUR	139.626.700 EUR
Transferzahl. a. Haushalte & Organisat. o. Erwerbscharakter (insb. Ruhebezüge, Musikschulen, Kultur, Soziales)	304.280.100 EUR	313.499.600 EUR	324.006.000 EUR	335.396.400 EUR	347.330.600 EUR

Schuldenstand und Schuldendienst Finanzierungshaushalt

Zusammenfassung 2021						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2021	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2021
Landesdarlehen Bank	58.250.000 EUR	23.250.000 EUR	26.750.000 EUR	9.500 EUR	26.759.500 EUR	54.750.000 EUR
Landesdarlehen OeBFA	294.030.000 EUR	170.500.000 EUR	49.000.000 EUR	9.040.800 EUR	58.040.800 EUR	415.530.000 EUR
Summe Darlehen	352.280.000 EUR	193.750.000 EUR	75.750.000 EUR	9.050.300 EUR	84.800.300 EUR	470.280.000 EUR
Zusammenfassung 2022						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2022
Landesdarlehen Bank	54.750.000 EUR	31.900.000 EUR	23.250.000 EUR	9.500 EUR	23.259.500 EUR	63.400.000 EUR
Landesdarlehen OeBFA	415.530.000 EUR	121.350.000 EUR	25.000.000 EUR	8.071.300 EUR	33.071.300 EUR	511.880.000 EUR
Summe Darlehen	470.280.000 EUR	153.250.000 EUR	48.250.000 EUR	8.080.800 EUR	56.330.800 EUR	575.280.000 EUR
Zusammenfassung 2023						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2023	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2023
Landesdarlehen Bank	63.400.000 EUR	132.400.000 EUR	63.400.000 EUR	420.400 EUR	63.820.400 EUR	132.400.000 EUR
Landesdarlehen OeBFA	511.880.000 EUR	0 EUR	0 EUR	8.979.100 EUR	8.979.100 EUR	511.880.000 EUR
Summe Darlehen	575.280.000 EUR	132.400.000 EUR	63.400.000 EUR	9.399.500 EUR	72.799.500 EUR	644.280.000 EUR
Zusammenfassung 2024						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2024	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2024
Landesdarlehen Bank	132.400.000 EUR	87.900.000 EUR	31.900.000 EUR	1.090.200 EUR	32.990.200 EUR	188.400.000 EUR
Landesdarlehen OeBFA	511.880.000 EUR	0 EUR	0 EUR	8.979.100 EUR	8.979.100 EUR	511.880.000 EUR
Summe Darlehen	644.280.000 EUR	87.900.000 EUR	31.900.000 EUR	10.069.300 EUR	41.969.300 EUR	700.280.000 EUR
Zusammenfassung 2025						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2025	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2025
Landesdarlehen Bank	188.400.000 EUR	75.900.000 EUR	31.900.000 EUR	1.588.900 EUR	33.488.900 EUR	232.400.000 EUR
Landesdarlehen OeBFA	511.880.000 EUR	0 EUR	0 EUR	8.979.100 EUR	8.979.100 EUR	511.880.000 EUR
Summe Darlehen	700.280.000 EUR	75.900.000 EUR	31.900.000 EUR	10.568.000 EUR	42.468.000 EUR	744.280.000 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2021 - 2025

	Zuordnung der MVAG	Ausnahmen	LVA 2021			FPL 2022		
			Gesamt-Haushalt	Gesamthaushalt ohne Quasi-KG	Gesamthaushalt Quasi-KG	Gesamt-Haushalt	Gesamthaushalt ohne Quasi-KG	Gesamthaushalt Quasi-KG
Voranschlagsquerschnitt			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
[-] Mittelaufbringung (Erträge/Einz. u. erhaltene Kap.-Transfers)								
Erträge aus Leistungen und Miet- und Pächtertrag	2114, 2115		57.445.900	57.445.900		60.487.100	60.487.100	
Erträge aus Veräußerungen und sonst. Erträge	2116	ohne Konto 8016, 8017 und 8294	62.603.700	62.203.700	400.000	64.899.300	64.499.300	400.000
Erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers)	212x	ohne Konto 8193	446.828.900	446.828.900		453.464.700	453.464.700	
Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen	213x	ohne Konto 8194, 8197, 8205 und 8292	19.610.800	19.610.800		20.773.500	20.773.500	
Eigene Abgaben	3111		70.624.600	70.624.600		72.502.400	72.502.400	
Ertragsanteile	2112		487.215.000	487.215.000		540.001.300	540.001.300	
Summe 1 (Mittelaufbringung)			1.144.328.900	1.143.928.900	400.000	1.212.128.300	1.211.728.300	400.000
[-] Mittelverwendung (Aufwendungen)								
Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verw. u. Betriebsaufw.	2221, 2222		13.928.300	13.528.300	400.000	13.934.300	13.534.300	400.000
Leasing- und Mietaufwand, Instandhalt. u. sonst. Sachaufwand	2223 - 2225		89.337.800	89.337.800		84.656.600	84.656.600	
(Kap.-)Transfers an Träger ö. Rechts, Beteil. u. Unternehmen	2231, 2232, 2233, 2236		501.648.300	501.648.300		492.827.100	492.827.100	
Transfer an priv. Haush., priv. Org. o. Erwerbszw. u. Ausland	2234, 2235		308.830.900	308.830.900		319.045.000	319.045.000	
Personal- und Sozialaufwand u. Dotierung v. Pensionsrückst.	2211, 2212, 2213, 2237	ohne Konto 6960 und 7608	282.413.500	282.413.500		290.863.500	290.863.500	
Zinsaufwand, Dividenden	224x	ohne Konto 6520, 6550, 6572, 6580, 6581, 6820, 6910, 6940, 6990 und 8201	18.280.600	18.280.600		18.168.500	18.168.500	
Summe 2 (Mittelverwendung)			1.214.439.400	1.214.039.400	400.000	1.219.495.000	1.219.095.000	400.000
[-] Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte								
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang)	341x	ohne Gruppe (Konto) 080-093	18.349.900	18.349.900		18.341.900	18.341.900	
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang)	331x	ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	
Summe 3 (Vermögensbildung)			18.341.900	18.341.900		18.333.900	18.333.900	
Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3			-88.452.400	-88.452.400	0	-25.700.600	-25.700.600	0
Überrechnung Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG								
Finanzierungssaldo (Voranschlag)				-88.452.400			-25.700.600	

	Zuordnung der MVAG	Ausnahmen	FPL 2023			FPL 2024		
			Gesamt-Haushalt	Gesamthaushalt ohne Quasi-KG	Gesamthaushalt Quasi-KG	Gesamt-Haushalt	Gesamthaushalt ohne Quasi-KG	Gesamthaushalt Quasi-KG
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Voranschlagsquerschnitt								
[-] Mittelaufbringung (Erträge/Einz. u. erhaltene Kap.-Transfers)								
Erträge aus Leistungen und Miet- und Pachtertrag	2114, 2115		63.708.900	63.708.900		67.122.800	67.122.800	
Erträge aus Veräußerungen und sonst. Erträge	2116	ohne Konto 8016, 8017 und 8294	67.151.800	66.751.800	400.000	69.437.600	69.037.600	400.000
Erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers)	212x	ohne Konto 8193	468.449.400	468.449.400		483.929.300	483.929.300	
Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen	213x	ohne Konto 8194, 8197, 8205 und 8292	20.730.500	20.730.500		21.158.300	21.158.300	
Eigene Abgaben	3111		75.787.300	75.787.300		78.462.100	78.462.100	
Ertragsanteile	2112		571.768.300	571.768.300		602.623.700	602.623.700	
Summe 1 (Mittelaufbringung)			1.267.596.200	1.267.196.200	400.000	1.322.733.800	1.322.333.800	400.000
[-] Mittelverwendung (Aufwendungen)								
Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verw. u. Betriebsaufw.	2221, 2222		13.934.300	13.534.300	400.000	13.934.300	13.534.300	400.000
Leasing- und Mietaufwand, Instandhalt. u. sonst. Sachaufwand	2223 - 2225		85.634.400	85.634.400		86.550.800	86.550.800	
(Kap.-)Transfers an Träger ö. Rechts, Beteil. u. Unternehmen	2231, 2232, 2233, 2236		487.382.100	487.382.100		500.194.600	500.194.600	
Transfer an priv. Haush., priv. Org. o. Erwerbszw. u. Ausland	2234, 2235		329.745.600	329.745.600		341.330.100	341.330.100	
Personal- und Sozialaufwand u. Dotierung v. Pensionsrückst.	2211, 2212, 2213, 2237	ohne Konto 6960 und 7608	299.565.800	299.565.800		308.530.000	308.530.000	
Zinsaufwand, Dividenden	224x	ohne Konto 6520, 6550, 6572, 6580, 6581, 6820, 6910, 6940, 6990 und 8201	17.887.600	17.887.600		18.201.000	18.201.000	
Summe 2 (Mittelverwendung)			1.234.149.800	1.233.749.800	400.000	1.268.740.800	1.268.340.800	400.000
[-] Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte								
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang)	341x	ohne Gruppe (Konto) 080-093	18.341.900	18.341.900		18.341.900	18.341.900	
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang)	331x	ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	
Summe 3 (Vermögensbildung)			18.333.900	18.333.900		18.333.900	18.333.900	
Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3			15.112.500	15.112.500	0	35.659.100	35.659.100	0
Überrechnung Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG								
Finanzierungssaldo (Voranschlag)				15.112.500			35.659.100	

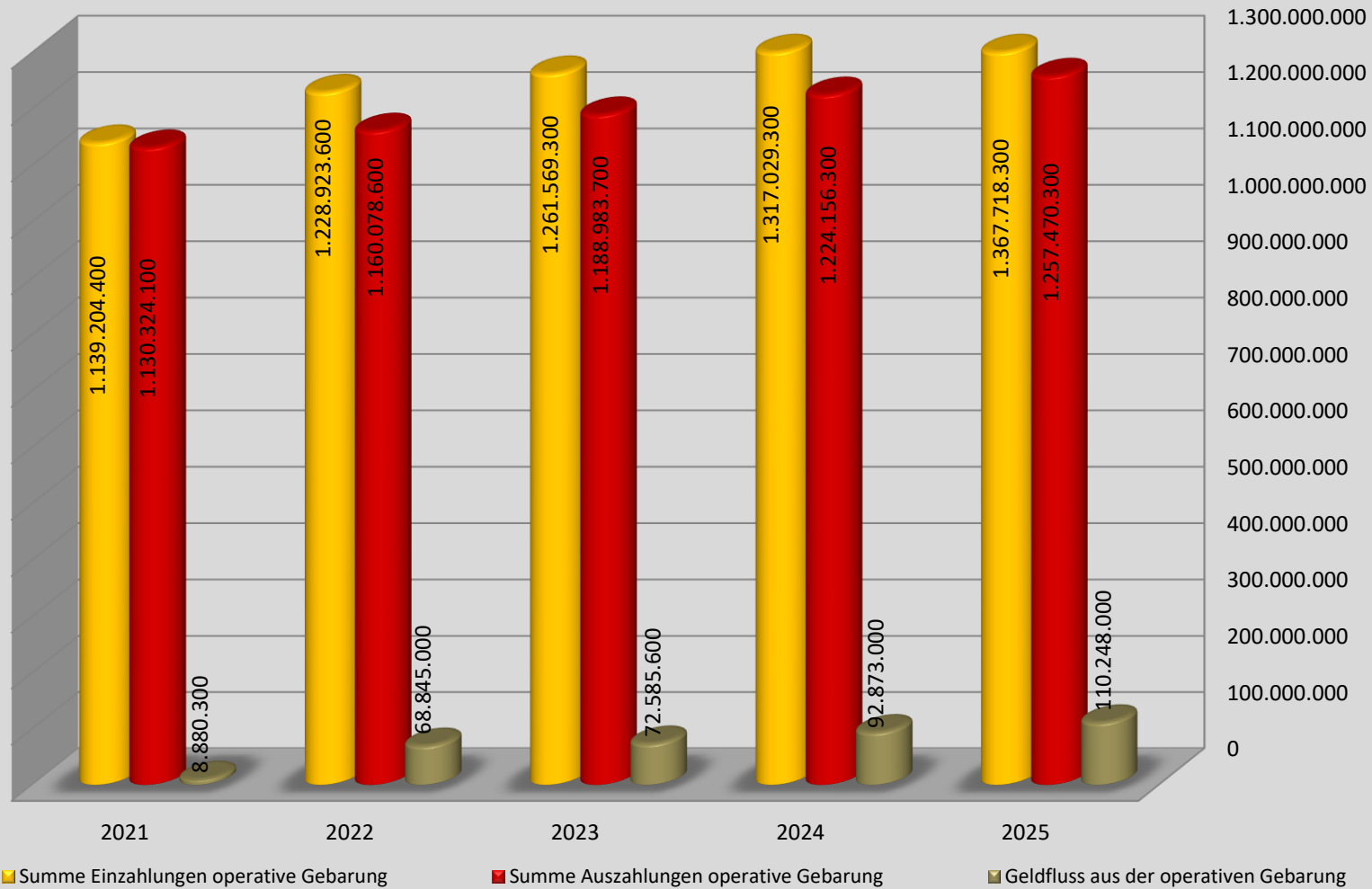
	Zuordnung der MVAG	Ausnahmen	FPL 2025		
			Gesamt- Haushalt	Gesamthaushalt ohne Quasi-KG	Gesamthaushalt Quasi-KG
Voranschlagsquerschnitt			EUR	EUR	EUR
[-] Mittelaufbringung (Erträge/Einz. u. erhaltene Kap.-Transfers)					
Erträge aus Leistungen und Miet- und Pächtertrag	2114, 2115		70.739.600	70.739.600	
Erträge aus Veräußerungen und sonst. Erträge	2116	ohne Konto 8016, 8017 und 8294	70.638.800	70.238.800	400.000
Erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers)	212x	ohne Konto 8193	496.986.000	496.986.000	
Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen	213x	ohne Konto 8194, 8197, 8205 und 8292	21.426.300	21.426.300	
Eigene Abgaben	3111		80.786.000	80.786.000	
Ertragsanteile	2112		632.751.700	632.751.700	
Summe 1 (Mittelaufbringung)			1.373.328.400	1.372.928.400	400.000
[-] Mittelverwendung (Aufwendungen)					
Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verw. u. Betriebsaufw.	2221, 2222		13.934.300	13.534.300	400.000
Leasing- und Mietaufwand, Instandhalt. u. sonst. Sachaufwand	2223 - 2225		87.503.500	87.503.500	
(Kap.-)Transfers an Träger ö. Rechts, Beteil. u. Unternehmen	2231, 2232, 2233, 2236		510.973.400	510.973.400	
Transfer an priv. Haush., priv. Org. o. Erwerbszw. u Ausland	2234, 2235		353.458.000	353.458.000	
Personal- und Sozialaufwand u. Dotierung v. Pensionsrückst.	2211, 2212, 2213, 2237	ohne Konto 6960 und 7608	317.764.800	317.764.800	
Zinsaufwand, Dividenden	224x	ohne Konto 6520, 6550, 6572, 6580, 6581, 6820, 6910, 6940, 6990 und 8201	18.287.300	18.287.300	
Summe 2 (Mittelverwendung)			1.301.921.300	1.301.521.300	400.000
[-] Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte					
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang)	341x	ohne Gruppe (Konto) 080-093	18.341.900	18.341.900	
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang)	331x	ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801	-8.000	-8.000	
Summe 3 (Vermögensbildung)			18.333.900	18.333.900	
Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3			53.073.200	53.073.200	0
Überrechnung Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG					
Finanzierungssaldo (Voranschlag)				53.073.200	

Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung - Land Burgenland (lt. Anhang 2.1b zum ÖStP 2012)

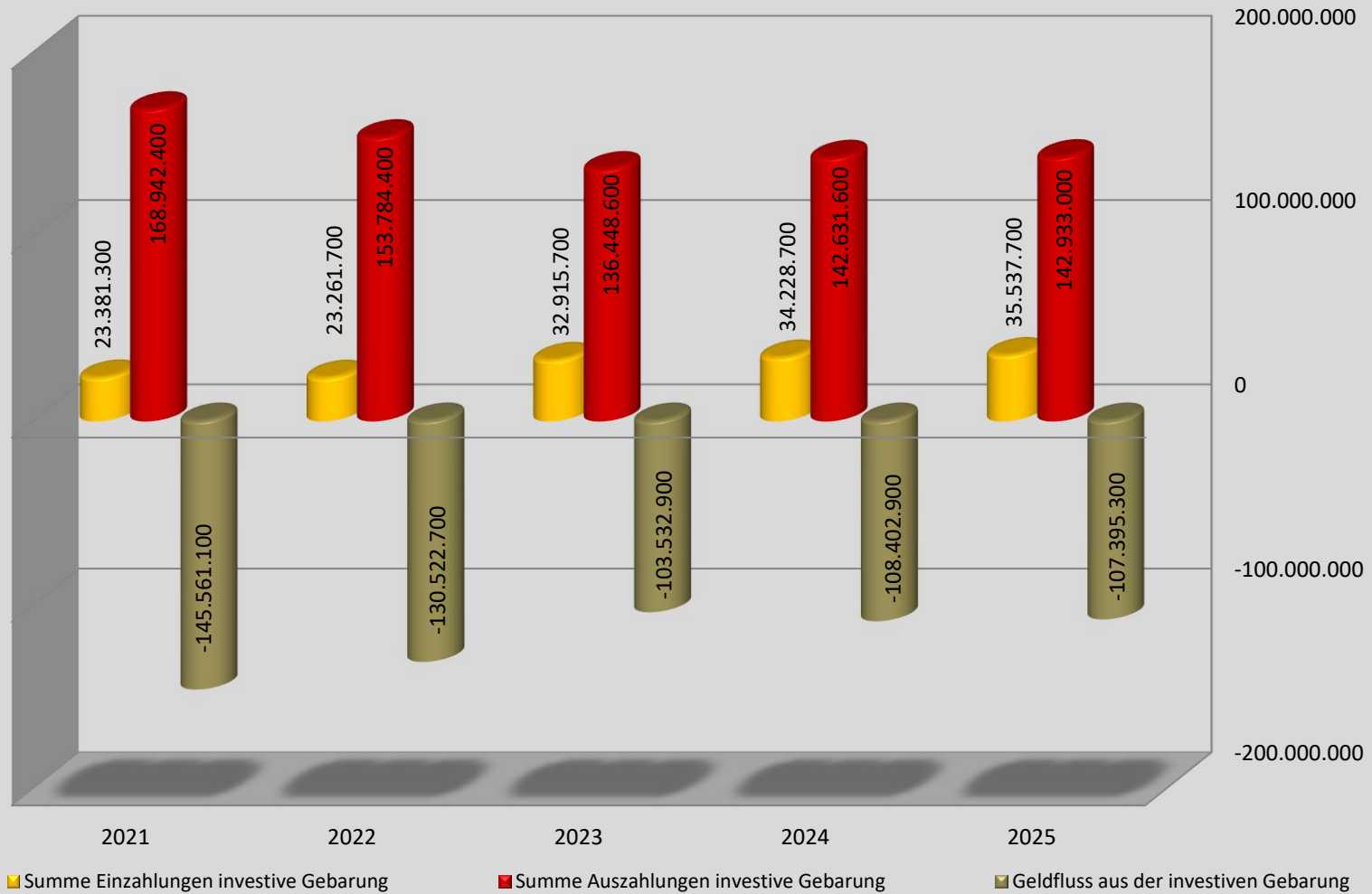
Kernhaushalt LAND	RA 2019	Kernhaushalt LAND	LVA 2020	LVA 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
I. QUERSCHNITT (RA/LVA/FPL)								
Einnahmen der laufenden Gebarung	1.212.205.441	Summe 1 (Mittelaufbringung)	1.192.133.000	1.144.328.900	1.212.128.300	1.267.596.200	1.322.733.800	1.373.328.400
Ausgaben der laufenden Gebarung	1.155.894.215	Summe 2 (Mittelverwendung)	1.138.335.300	1.214.439.400	1.219.495.000	1.234.149.800	1.268.740.800	1.301.921.300
SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung.....	56.311.226	Summe 3 (Vermögensbildung)	17.301.000	18.341.900	18.333.900	18.333.900	18.333.900	18.333.900
Einnahmen der Vermögensgebarung	2.330.567	SALDO	36.496.700	-88.452.400	-25.700.600	15.112.500	35.659.100	53.073.200
Ausgaben der Vermögensgebarung	73.083.136							
SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen.....	-70.752.569							
Einnahmen aus Finanztransaktionen	182.910.427							
Ausgaben aus Finanztransaktionen	168.469.084							
SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen.....	14.441.343							
SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr.....	0							
II. FINANZIERUNGSSALDO								
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen								
Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt).....	-14.441.343	Finanzierungssaldo	36.496.700	-88.452.400	-25.700.600	15.112.500	35.659.100	53.073.200
Krankenanstalten	RA 2019	Kernhaushalt LAND	LVA 2020	LVA 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
Verbindlichkeiten.....								
Verbindlichkeiten am Jahresende:								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	61.888.504		35.983.140	54.804.961	53.621.918	52.433.958	51.893.654	51.353.349
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....								
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....								
Sonstige Verbindlichkeiten.....								
a) Summe Verbindlichkeiten.....	61.888.504		35.983.140	54.804.961	53.621.918	52.433.958	51.893.654	51.353.349
Personal:								
b) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente.....	1.757		1.793	1.828	1.865	1.902	1.940	1.979
Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft	RA 2019	Kernhaushalt LAND	LVA 2020	LVA 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
Verbindlichkeiten.....								
Verbindlichkeiten am Jahresende:								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	88.742.765		107.153.835	114.941.274	130.717.901	140.483.599	144.238.508	147.981.998
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....								
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	88.520.000		85.975.372	83.191.621	80.386.591	77.559.774	74.712.074	71.840.149
Sonstige Verbindlichkeiten.....								
c) Summe Verbindlichkeiten.....	177.262.765		193.129.207	198.132.895	211.104.492	218.043.373	218.950.582	219.822.147
Personal:								
d) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente.....	25		74	74	76	76	77	77

Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten)	RA 2019		LVA 2020	LVA 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
absolut in Mio. EUR.....	-28,07		-22,51	-55,22	6,74	28,56	47,86	65,28
in % BIP.....	-0,007%		-0,006%	-0,014%	0,002%	0,007%	0,011%	0,014%
Einmalmaßnahmen (in Mio. EUR) im Sinne der EK, Code of Conduct	RA 2019		LVA 2020	LVA 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
für Einnahmen.....	0		0	0	0	0	0	0
für Ausgaben.....	0		0	0	0	0	0	0
Struktureller Saldo	RA 2019		LVA 2020	LVA 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
absolut in Mio. EUR.....	-62,54		72,41	-7,58	30,97	38,65	48,90	60,40
in % BIP.....	-0,017%		0,018%	-0,003%	0,006%	0,008%	0,010%	0,012%
Schulden und Haftungen (in Mio. EUR)	RA 2019		LVA 2020	LVA 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
a) Stand der Schulden am Jahresende (Maastricht-Schuldenstand inkl. ausgl. Einheiten).....	1.009,000		1.071,000	1.197,000	1.296,000	1.349,000	1.381,000	1.398,000
b) Stand der Haftungen am Jahresende.....	449,048		499,050	529,050	559,050	589,050	619,050	619,050
für Kreditinstitute.....	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
sonstige Haftungen.....	449,048		499,050	529,050	559,050	589,050	619,050	619,050
c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.....	642,530		592,574	545,761	496,866	445,938	392,949	338,990

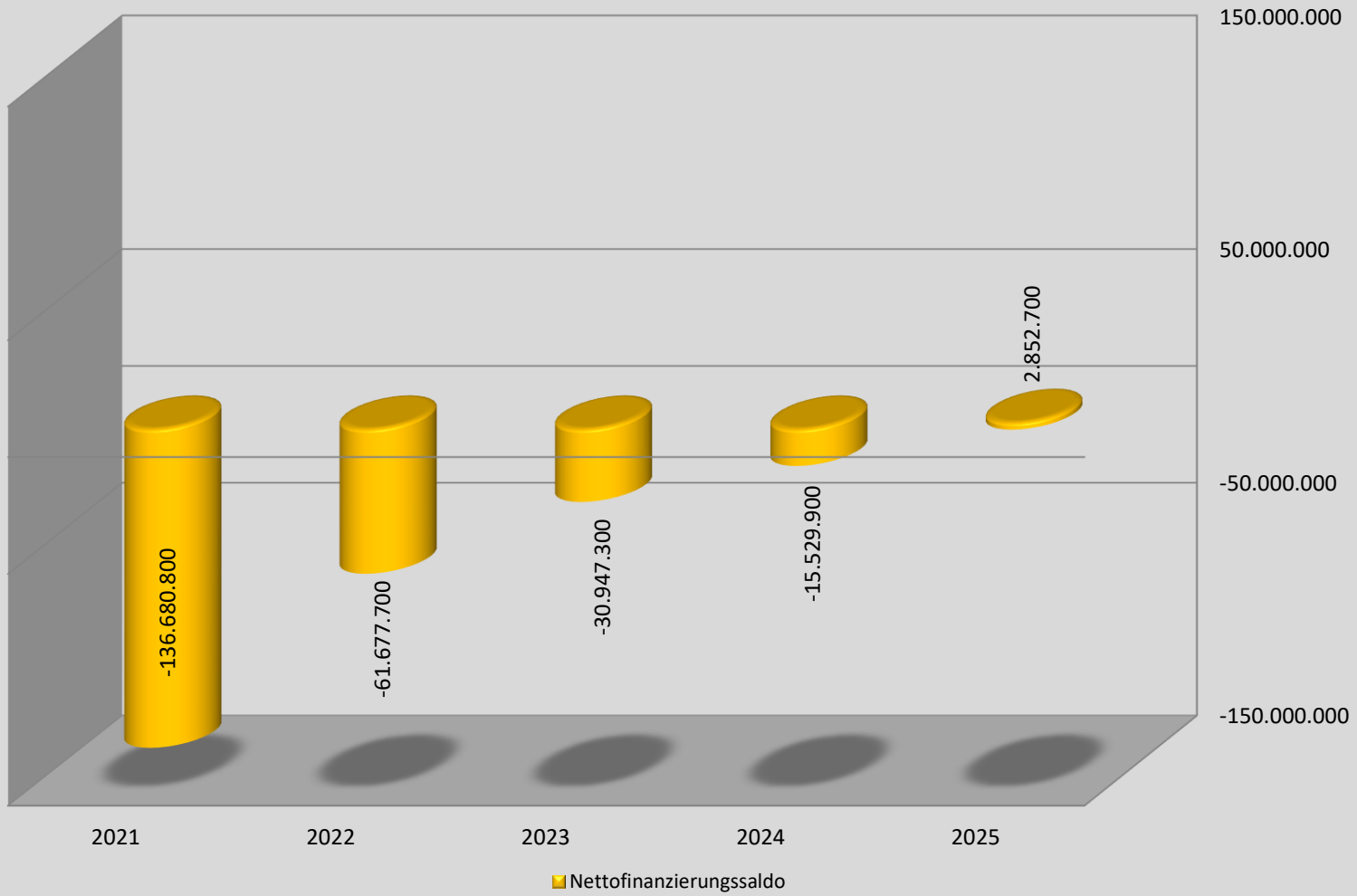
Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen der operativen Gebarung



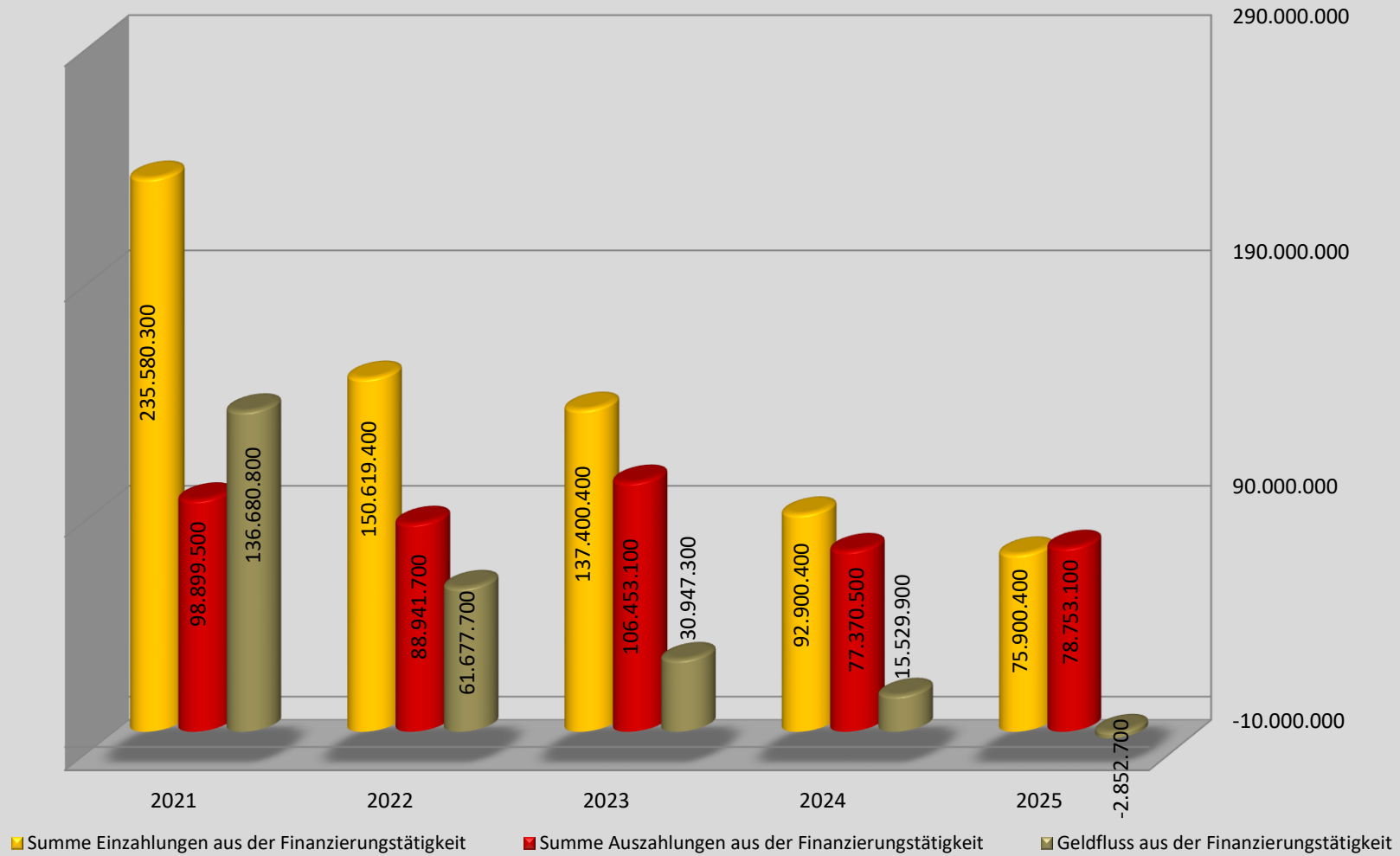
Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen der investiven Gebarung



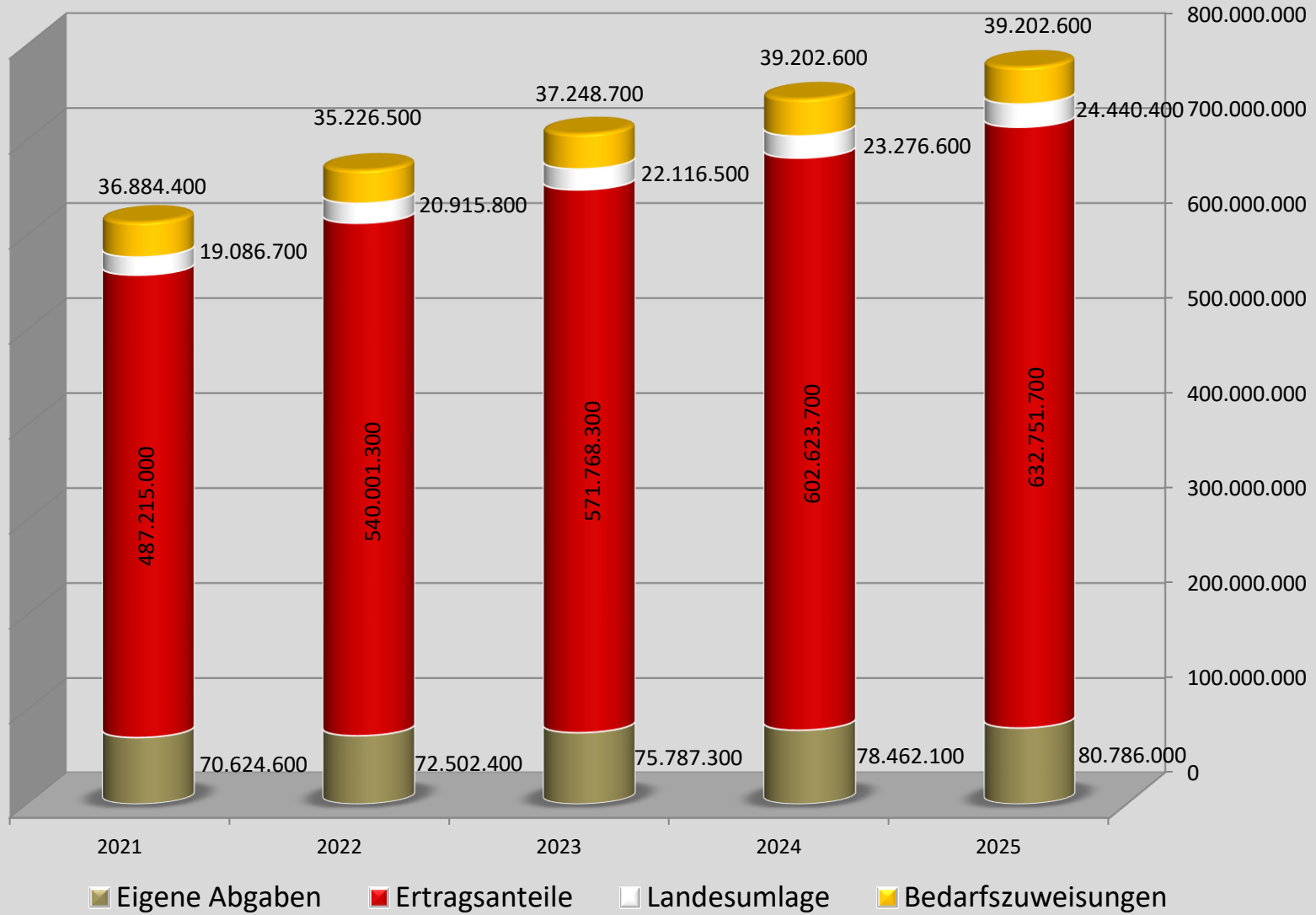
Nettofinanzierungssaldo



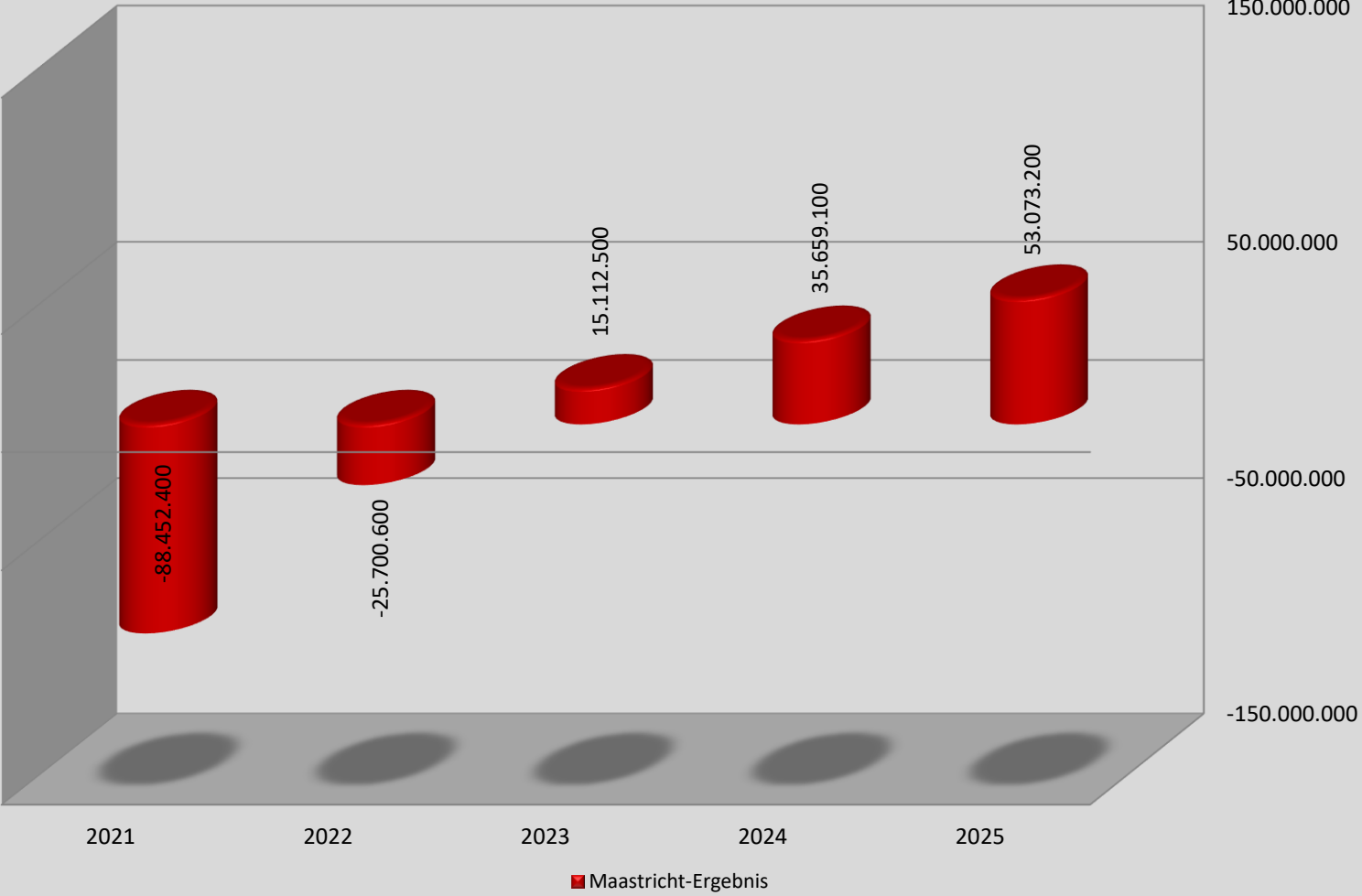
Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit



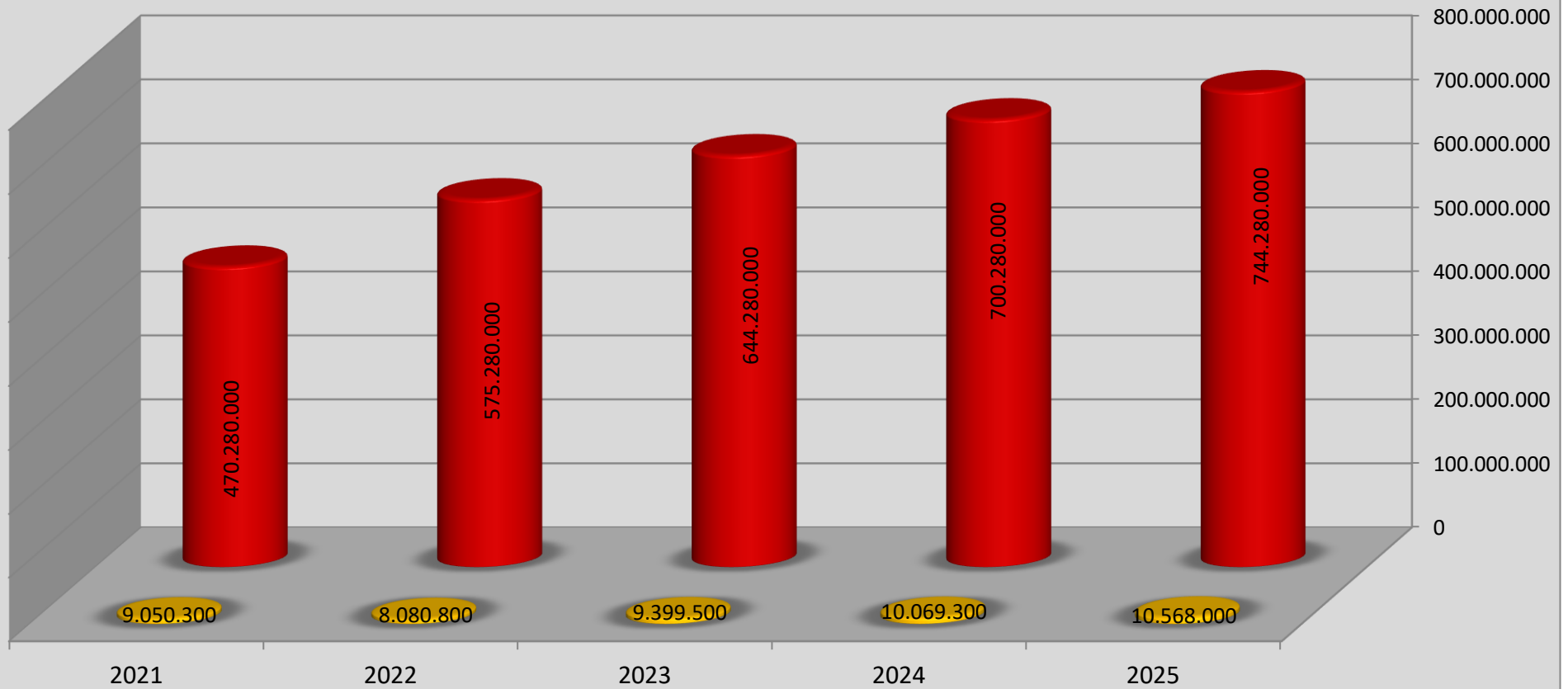
Entwicklung der Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben



Maastricht-Ergebnis

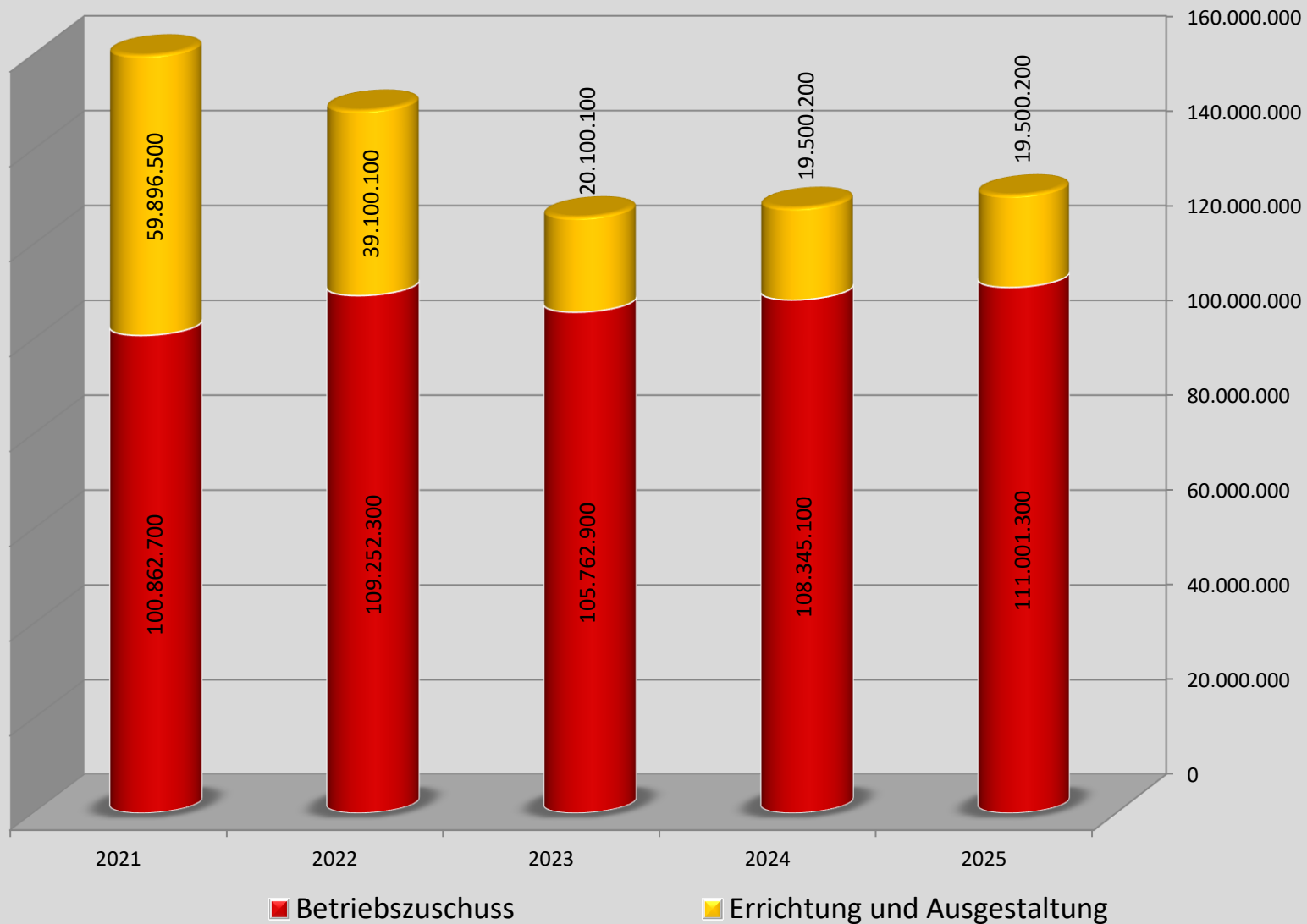


Schuldenstand und Schuldendienst



■ Schuldendienst brutto ■ Schuldenstand 31.12.

Aufwand für Krankenanstalten



Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen im Sozialbereich

